



Der traditionelle Schwedter Ostermarkt stimmte bereits auf das bevorstehende Osterfest ein.

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Haushaltssatzung der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr 2010	Seite 2
Eröffnungsbilanz der Stadt Schwedt/Oder zum 01.01.2009 – Beschluss der SVV Nr. 102/07/10 ...	Seite 3
Öffentliche Bekanntmachung Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1992 zur Meldung zur Erfassung	Seite 5
Öffentliche Bekanntmachung Grundsteuer Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2010	Seite 6
Öffentliche Bekanntmachung	Seite 6
Ankündigung der geplanten Einziehung des Parkplatzes P-0444 – Berliner Straße	Seite 6
Einziehungsverfügung	Seite 8
Widmungsverfügung	Seite 9
Wirtschaftsplan der Uckermärkischen Bühnen Schwedt für das Wirtschaftsjahr 2010 mit Bekanntmachungsanordnung Seite 10	
Bekanntmachungsanordnung – Jahresabschluss zum 31.12.2007 der Uckermärkischen Bühnen Schwedt als Eigenbetrieb der Stadt Schwedt/Oder und die Entlastung des Intendanten – Beschluss der SVV Nr. 105/07/10 .	Seite 10
Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Schwedt/Oder (Kernstadt) ..	Seite 10
Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Schwedt/Oder Ortsteil Zützen	Seite 11
Einladung zur Jahresvollversammlung der Jagdgenossenschaft Kunow-Hohenfelde	Seite 11
Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Gatow ...	Seite 11
Einladung der Jagdgenossenschaft Vierraden/Blumenhagen	Seite 12
Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in den Gemarkungen Schwedt und Vierraden im Bereich der Stadt Schwedt/Oder, Aktenzeichen: 09.53 - 1271	Seite 12
Planfeststellung über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für die B 2 Radweg von der B 198 bis Angermünde Mudrowweg	Seite 13

Das Amtsblatt der Stadt Schwedt/Oder erscheint nach Bedarf, mindestens monatlich. Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes ist die Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder, Telefon 03332 446-205. Das Amtsblatt wird an alle Schwedter Haushalte einschließlich aller Ortsteile verteilt. Interessierte Firmen, Bürger und Institutionen haben die Möglichkeit, es gegen Übernahme der Portogebühren per Abonnement zu beziehen. Bestellungen sind zu richten an die Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Büro Bürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder.

Amtlicher Teil**Haushaltssatzung der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr 2010**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18.02.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	50.479.300 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	52.129.700 EUR
außerordentlichen Erträge auf	3.492.700 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	3.582.700 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	54.769.800 EUR
Auszahlungen auf	57.487.900 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.011.700 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.991.600 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.185.200 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.727.500 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	572.900 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	768.800 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen aus Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 2.694.800 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	250 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v.H.
2. Gewerbesteuer	350 v.H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird wie folgt festgesetzt:

über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen der	
Kontengruppe 50 und 70	
Personalaufwendungen/	
Personalauszahlungen	- ab 50,0 TEUR je Einzelfall
Kontengruppe 52 und 72	
Aufwendungen/Auszahlungen	
für Sach- und Dienstleistungen	- ab 50,0 TEUR je Einzelfall
Kontengruppe 53 und 73	
Transferaufwendungen/	
Transferauszahlungen	- ab 30,0 TEUR je Einzelfall
Kontogruppe 54 und 74	
Sonstige ordentliche Aufwendungen/	
sonstige Auszahlungen aus	
laufender Verwaltungstätigkeit	- ab 30,0 TEUR je Einzelfall
Kontogruppe 55 und 75	
Zinsen und sonstige	
Finanzaufwendungen/	
Finanzauszahlungen	- ab 30,0 TEUR je Einzelfall

Kontogruppe 78
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, sofern sie den kommunalen Eigenanteil betreffen bzw. es sich um außerplanmäßige Maßnahmen handelt jedoch überplanmäßige Bauleistungen der geplanten Ansätze

- ab 50,0 TEUR je Einzelfall
- um mehr als 20 v.H.

Aufwendungen/Auszahlungen über 25.000 EUR in den angegebenen Kontengruppen ausgenommen überplanmäßige Bauleistungen sind durch den Hauptausschuss zu genehmigen.

Keiner vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen:

- über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen in unbeschränkter Höhe, wenn sie durch zweckgebundene Erträge/Einzahlungen gedeckt sind
- unabweisbare Aufwendungen/Auszahlungen für Pflichtaufgaben in unbeschränkter Höhe
- über- und außerplanmäßige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in unbegrenzter Höhe, wenn dafür die notwendigen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vorliegen und die Finanzierungsquellen vorhanden sind

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:

- der Entstehung eines Fehlbetrages auf 500.000 EUR und

Amtlicher Teil

b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 500.000 EUR festgesetzt.

§ 6
entfällt

§ 7

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

Schwedt/Oder, den 2. März 2010

Polzehl
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Schwedt/Oder vom 2. März 2010 wird öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt zur Einsichtnahme bei der Bürgerberatung im Rathaus Haus 2, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, Zimmer 218 aus.

Schwedt/Oder, den 2. März 2010

Für die Stadt Schwedt/Oder

Polzehl
Bürgermeister

Eröffnungsbilanz der Stadt Schwedt/Oder zum 01.01.2009 – Beschluss der SVV Nr. 102/07/10

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigte auf ihrer Sitzung am 18. Februar 2010 die Eröffnungsbilanz der Stadt Schwedt/Oder zum 01.01.2009 und fasste nachstehenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die geprüfte Eröffnungsbilanz der Stadt Schwedt/Oder zum Stichtag 01.01.2009 mit den gesetzlich geforderten Anlagen.

Position	Bezeichnung	01.01.2009 in EUR
<u>AKTIVA</u>		
1	Anlagevermögen	249.599.295,81
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	202.555,34
1.2	Sachanlagen	131.223.587,10
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.241.973,93
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	32.243.241,58
1.2.3	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	82.382.410,89
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	778.512,94
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	448.311,95
1.2.6	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	1.239.094,27
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.099.198,84
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.790.842,70
1.3	Finanzanlagevermögen	118.173.153,37
1.3.1	Rechte an Sondervermögen	4.939.940,61
1.3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen	87.031.590,55
1.3.3	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	21.435.781,78
1.3.4	Anteile an sonstigen Beteiligungen	4.765.840,43
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00
1.3.6	Ausleihungen	0,00
1.3.6.1	an Sondervermögen	0,00
1.3.6.2	an verbundene Unternehmen	0,00
1.3.6.3	an Zweckverbände	0,00
1.3.6.4	an sonstige Beteiligungen	0,00
1.3.6.5	Sonstige Ausleihungen	0,00

Amtlicher Teil

Position	Bezeichnung	01.01.2009 in EUR
2	Umlaufvermögen	25.034.901,42
2.1	Vorräte	11.839.574,10
2.1.1	Grundstücke in Entwicklung	11.618.453,00
2.1.2	Sonstiges Vorratsvermögen	221.121,10
2.1.3	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	662.364,07
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	447.239,91
2.2.1.1	Gebühren	202.771,87
2.2.1.2	Beiträge	29.155,46
2.2.1.3	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-90.106,00
2.2.1.4	Steuern	327.730,79
2.2.1.5	Transferleistungen	21.350,11
2.2.1.6	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	8.157,68
2.2.1.7	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen u. sonstige öff.-rechtl. Forderungen	-51.820,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	175.086,19
2.2.2.1	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	191.710,09
2.2.2.2	gegen Sondervermögen	0,00
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00
2.2.2.4	gegen Zweckverbände	650,10
2.2.2.5	gegen sonstige Beteiligungen	0,00
2.2.2.6	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-17.274,00
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	40.037,97
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	12.532.963,25
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	23.977.486,03
	<u>BILANZSUMME AKTIVA</u>	<u>298.611.683,26</u>
Position	Bezeichnung	01.01.2009 in EUR
	<u>PASSIVA</u>	
1	Eigenkapital	174.171.564,36
1.1	Basis-Reinvermögen	168.058.088,91
1.2	Rücklagen aus Überschüssen	6.113.475,45
1.2.1	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	6.113.475,45
1.2.2	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00
1.3	Sonderrücklage	0,00
1.4	Fehlbetragsvortrag	0,00
1.4.1	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00
1.4.2	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00
2	Sonderposten	99.874.551,05
2.1	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	93.413.923,67
2.2	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten-, und Investitionszuschüssen	5.349.529,96
2.3	Sonstige Sonderposten	1.111.097,42
3	Rückstellungen	13.476.210,70
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.393.037,00
3.2	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	5.083.173,70

Amtlicher Teil

Position	Bezeichnung	01.01.2009 in EUR
4	Verbindlichkeiten	9.116.492,95
4.1	Anleihen	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	7.242.670,83
4.3	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
4.5	Erhaltene Anzahlungen	0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	410.376,41
4.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-32.227,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	86.568,86
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00
4.11	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00
4.12	Sonstige Verbindlichkeiten	1.409.103,85
5	Passive Rechnungsabgrenzung	1.972.864,20
<u>BILANZSUMME PASSIVA</u>		<u>298.611.683,26</u>

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit werden gemäß § 85 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg der Beschluss über die Eröffnungsbilanz sowie die Eröffnungsbilanz für die Stadt Schwedt/Oder öffentlich bekannt gemacht.

Die Eröffnungsbilanz und die Anlagen liegen zur Einsichtnahme bei der Bürgerberatung im Rathaus Haus 2, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, Zimmer 218 aus.

Schwedt/Oder, den 2. März 2010

Polzehl
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1992 zur Meldung zur Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfLG) sind alle **Männer**, die **Deutsche** im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren **ständigen Aufenthalt** in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten **18. Lebensjahr** an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPfLG).

Alle Personen des **Geburtsjahrganges 1992**, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfLG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

Stadt Schwedt/Oder
Einwohnermeldebehörde Zimmer 112, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5
Mo, Di, Do, Fr 09:00 bis 12:00 Uhr
Di 13:00 bis 18:00 Uhr
Do 13:00 bis 15:00 Uhr

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige zur Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgeltes verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dieses gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Ich weise darauf hin, dass nach § 45 WPfLG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs. 1 WPfLG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Schwedt/Oder, 25. Februar 2010

Stadt Schwedt/Oder

Polzehl
Bürgermeister

Amtlicher Teil**Öffentliche Bekanntmachung Grundsteuer
Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2010**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder hat am 18.02.2010 die Haushaltssatzung der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen.

Der § 4 der Haushaltssatzung regelt die Hebesätze für die Grundsteuer. Diese haben sich gegenüber dem Kalenderjahr 2009 nicht geändert. Deshalb haben alle Grundsteuerschuldner, deren Grundsteuermessbescheid sich für das Jahr 2010 gegenüber dem Jahr 2009 nicht geändert hat, für 2010 die gleiche Grundsteuer wie 2009 zu entrichten. Für diese Steuerschuldner wird die Grundsteuer für 2010 nach § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Die Grundsteuer wird nach § 28 Abs. 1 Grundsteuergesetz zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Abweichend davon werden Kleinbeträge bis zu 15 EUR

am 1. Juli fällig und Beträge bis zu 30 EUR zu je einer Hälfte am 15. Februar und 15. August fällig. Die Steuern sind von den Steuerschuldnern zu diesen Fälligkeitsterminen zu entrichten.

Rechtsbehelf

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung bei dem Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Schwedt/Oder, 22. Februar 2010

*Polzehl
Bürgermeister*

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat in ihrer Sitzung am 18. Februar 2010 den Beschluss gefasst, den Stromkonzessionsvertrag für die Ortsteile Blumenhagen, Criewen, Gatow, Hohenfelde, Kummerow, Kunow, Stendell, Vierraden und Zützen mit Wirkung ab 1. Januar 2011 mit einer Laufzeit von 20 Jahren mit der Stadtwerke Schwedt GmbH abzuschließen. Für die Entscheidung waren folgende Gründe maßgeblich. In den entscheidenden Punkten der Baumaßnahmen, der Abrechnung der Konzessionsabgaben, der Endschaftsbestimmungen (Inhalt und Umfang sowie Datenherausgabe und Entflechtung), des Kommunalrabatts, Zustimmungsvorbehalt

im Falle einer Rechtsnachfolge sowie des Gesellschafterwechsels enthält das Vertragsangebot der Stadtwerke Schwedt GmbH deutlich kommunalfreundlichere Regelungen als das Vertragsangebot des weiteren Bewerbers.

Schwedt/Oder, den 10. März 2010

*Jürgen Polzehl
Bürgermeister*

**Ankündigung der geplanten Einziehung
des Parkplatzes P-0444 – Berliner Straße**

Es ist beabsichtigt, nach § 8 Abs. 2 Brandenburgisches Straßengesetz, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 15 vom 13. August 2009, die in der Gemarkung Schwedt/Oder gelegene Verkehrsfläche:

Parkplatz: **P - 0444**
Flur: 54
Flurstück: 129/5, 134/9 (beide teilweise)

einziehen, da der Parkplatz durch den Abriss des ehemaligen Kulturhauses Neue Zeit jede Verkehrsbedeutung verloren hat.

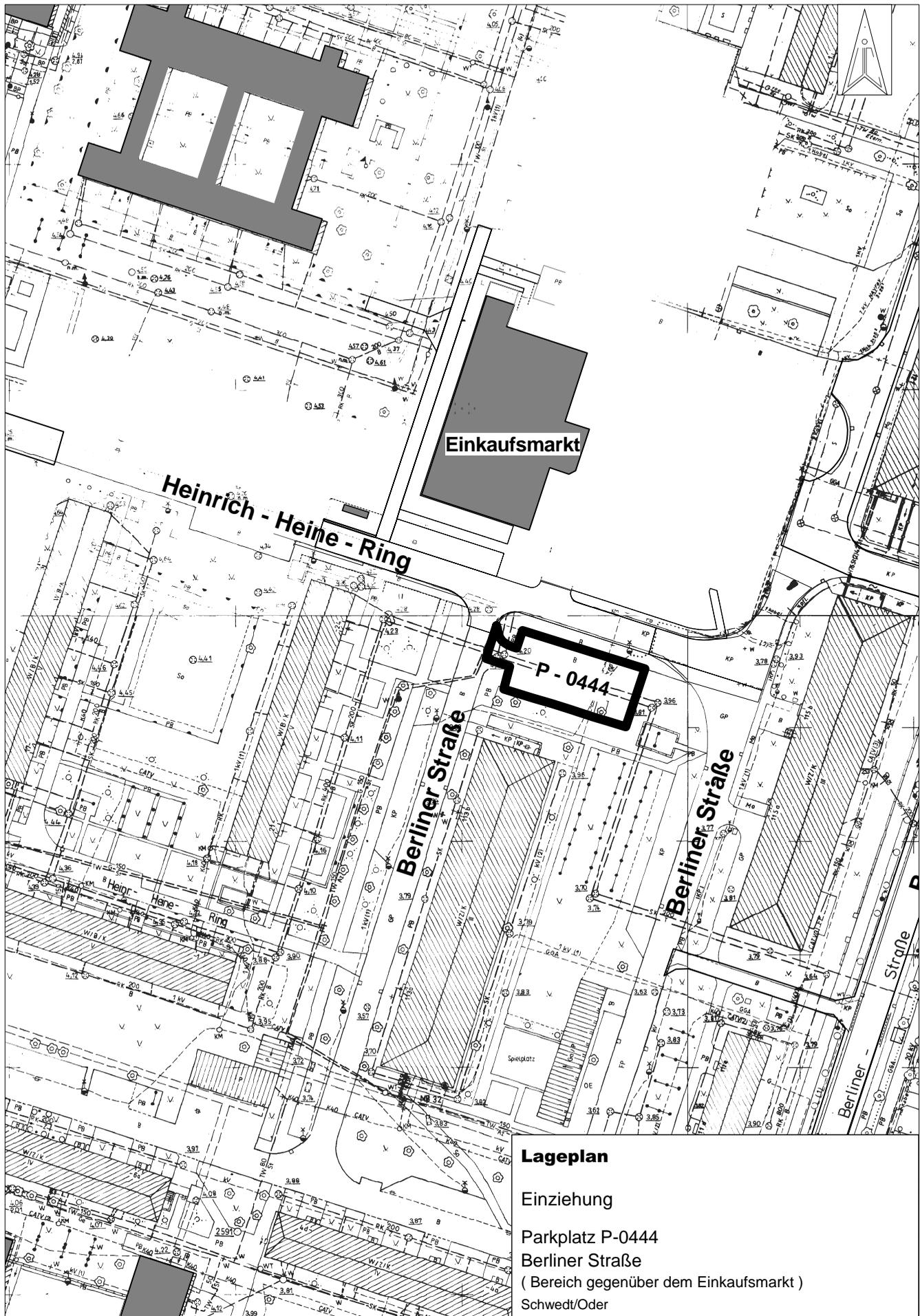
Der Lageplan, der zur Einziehung vorgesehenen Flächen liegt während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Fachbereich Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege, Lindenallee 25-29, Zimmer 242 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Etwaige Bedenken oder Gegenvorstellungen zu den beabsichtigten Einziehungen können innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Schwedt/Oder, Fachbereich Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege, Lindenallee 25-29, 16 303 Schwedt/Oder geltend gemacht werden.

Schwedt/Oder, den 4. März 2010

*Polzehl
Bürgermeister*

Amtlicher Teil



Amtlicher Teil

Einziehungsverfügung

Nach § 8 Abs. 2 Brandenburgisches Straßengesetz, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 15 vom 13. August 2009, werden folgende in der Gemarkung Schwedt/Oder gelegenen Verkehrsflächen:

1. Parkplatz Bertolt-Brecht-Platz

Parkplatznummer: P - 0478
Flur: 52
Flurstück: 87 (teilweise)

2. Teilabschnitt der Gemeindestraße Bertolt-Brecht-Platz

Abschnitt: Knoten 141 bis Knoten 1604
Flur: 52
Flurstück: 87 (teilweise)

eingezogen, da sie durch den Abriss der Wohnhäuser am Bertolt-Brecht-Platz und das Nutzungskonzept des neuen Eigentümers jede Verkehrsbedeutung verloren haben.

Die Einziehung wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder „Schwedter Rathausfenster“ wirksam.

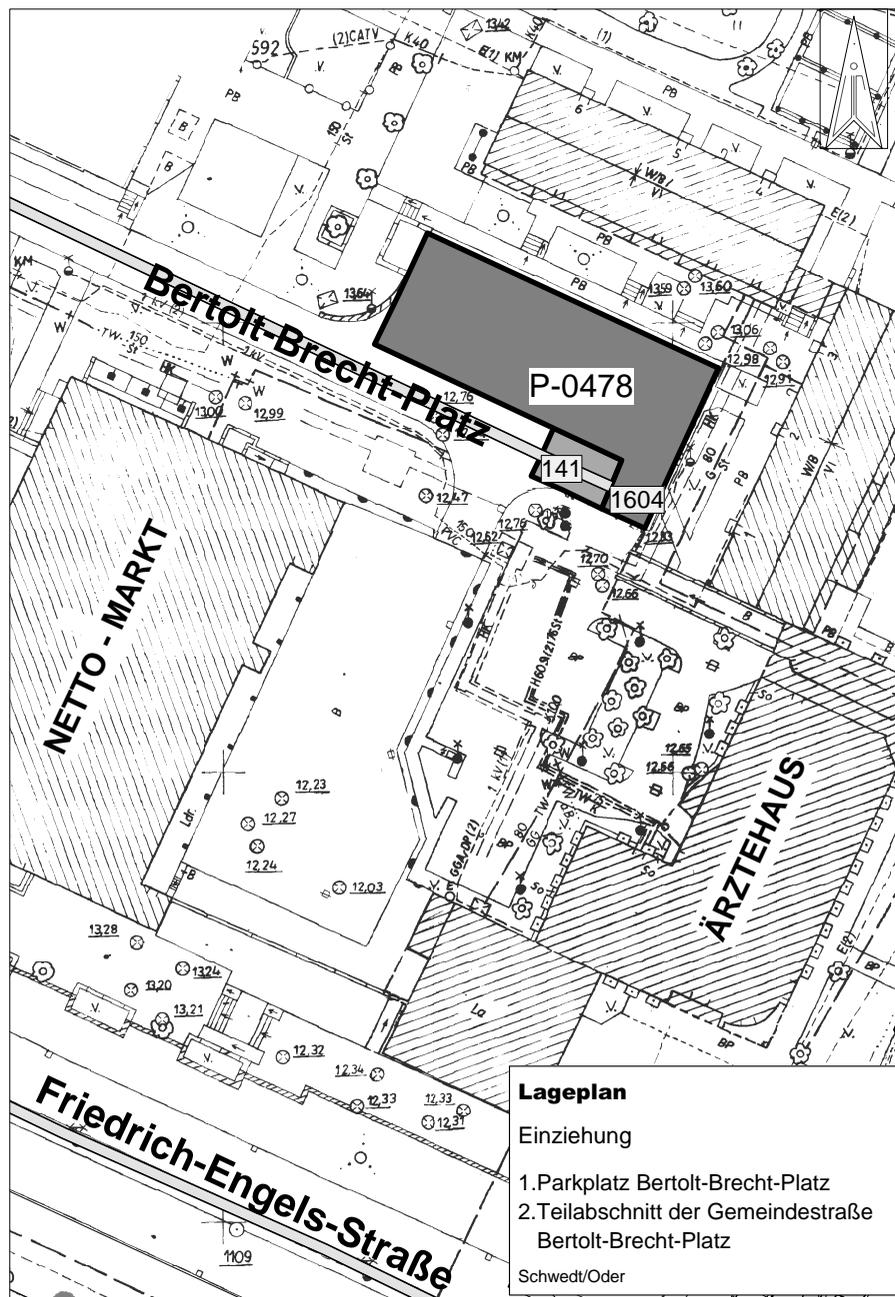
Der Umfang der eingezogenen Fläche ist auf dem Lageplan stark gekennzeichnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Schwedt/Oder, den 2. März 2010

Polzehl
Bürgermeister



Amtlicher Teil

Widmungsverfügung

Nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 15 vom 13. August 2009, erhält folgende in der Gemarkung Schwedt gelegene Verkehrsfläche

Parkplatz Berliner Straße/August-Bebel-Straße

Flur: 64

Flurstücke: 82, 329 und 359 (alle teilweise)

die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt mit folgender Einschränkung:

Auf dem Parkplatz ist das Parken nur für Personenkraftwagen erlaubt.

Die o. g. Verkehrsfläche wird in die Gruppe der **Gemeindestraßen** eingestuft.

Die Widmung wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder „Schwedter Rathausfenster“ wirksam.

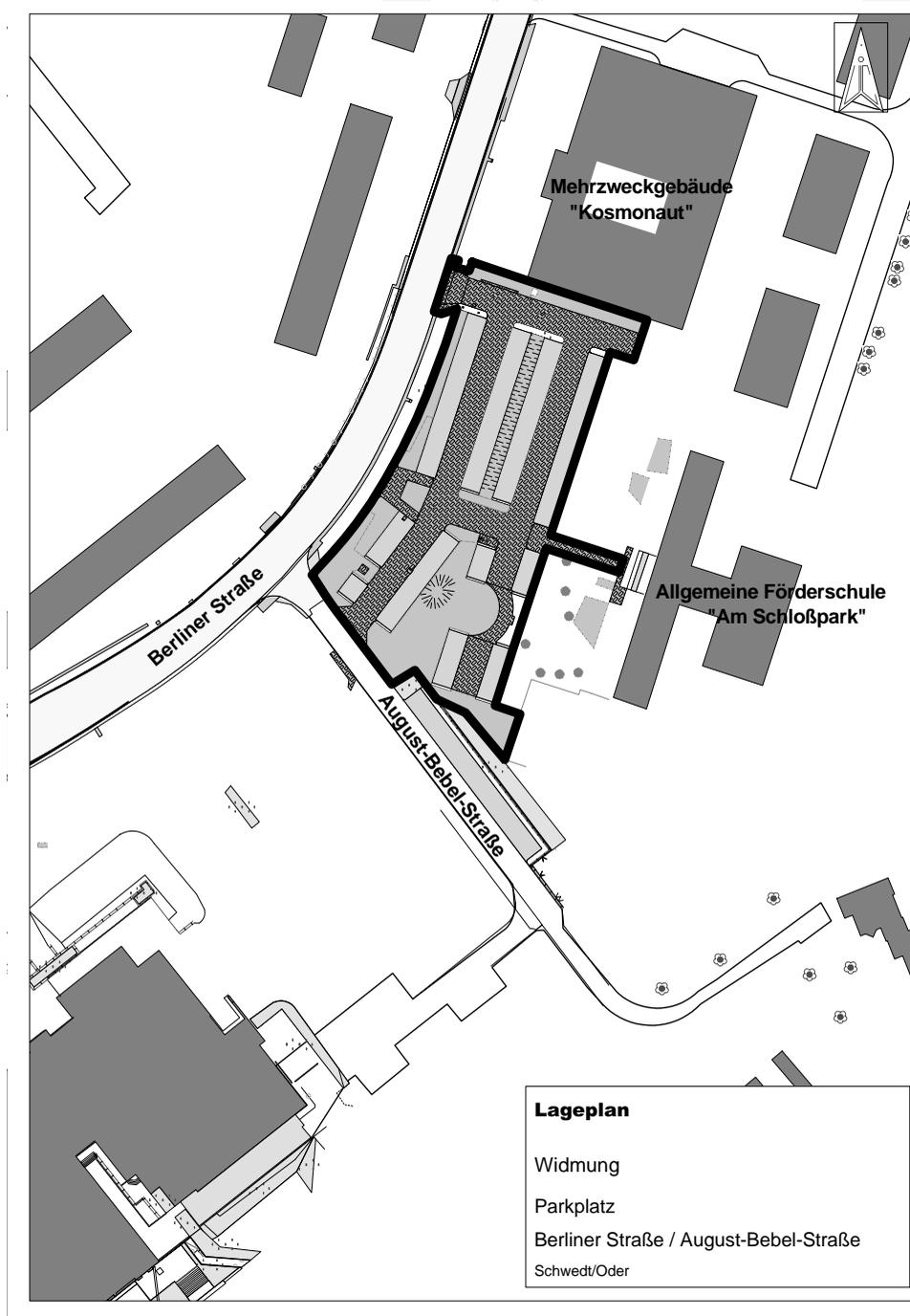
Der Umfang der gewidmeten Fläche ist auf dem Lageplan gekennzeichnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Schwedt/Oder, den 4. März 2010

Polzehl
Bürgermeister



Amtlicher Teil**Uckermärkische Bühnen Schwedt Eigenbetrieb der Stadt Schwedt / Oder****Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2010**

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom 18.02.2010 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2010 festgestellt:

1. Es betragen**1.1. Im Erfolgsplan**

die Erträge	6.565.000 €
die Aufwendungen	6.565.000 €
der Jahresgewinn	0 €
der Jahresverlust	0 €

1.2. Im Finanzplan

Mittelzufluss / Mittelabfluss	
aus laufender Geschäftstätigkeit	0 €
Mittelzufluss / Mittelabfluss	
aus der Investitionstätigkeit	0 €
Mittelzufluss / Mittelabfluss	
aus der Finanzierungstätigkeit	0 €

2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite	0 €
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
2.3. Verbandsumlage (nur bei Zweckverbänden)	0 €

Nach § 19 Absatz 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:

a)	€
b)	€
c)	€

Schwedt, den 3. März 2010

Polzehl

Bürgermeister

Bismark

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Wirtschaftsplan der Uckermärkischen Bühnen Schwedt für das Wirtschaftsjahr 2010 wird öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan 2010 liegt zur Einsichtnahme beim Besucherservice der Uckermärkischen Bühnen Schwedt in der Zeit vom 06.04.2010 bis 16.04.2010 öffentlich aus.

Schwedt, den 12. März 2010

Polzehl
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung**Jahresabschluss zum 31.12.2007 der Uckermärkischen Bühnen Schwedt als Eigenbetrieb der Stadt Schwedt/Oder und die Entlastung des Intendanten
Beschluss der SVV Nr. 105/07/10**

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigte auf ihrer 7. Sitzung am 18. Februar 2010 den Jahresabschluss 2007 der Uckermärkischen Bühnen Schwedt und fasste nachstehenden Beschluss:

- Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder bestätigt den Jahresabschluss der Uckermärkischen Bühnen Schwedt für das Wirtschaftsjahr 2007.
- Dem Intendanten der Uckermärkischen Bühnen Schwedt wird für das Wirtschaftsjahr 2007 Entlastung erteilt.

- Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beschließt den Bilanzverlust aus dem Jahr 2007 in Höhe von 446.100,99 € durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage auszugleichen

Gemäß Eigenbetriebverordnung des Landes Brandenburg, § 27 (2) und der 2. Änderung der Betriebssatzung der Uckermärkischen Bühnen Schwedt, § 12 (4), liegt der Jahresabschluss 2007 in der Zeit vom 06.04. bis 16.04.2010 in den Uckermärkischen Bühnen Schwedt, Besucherkasse, öffentlich aus.

Schwedt, den 12. März 2010

Polzehl
Bürgermeister

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Schwedt/Oder (Kernstadt)

Hiermit werden alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Schwedt/Oder (Kernstadt ohne Ortsteile) zur Genossenschaftsversammlung eingeladen.
Zeit/Ort: 16. April 2010, um 17:00 Uhr in der Gaststätte Jägerhof

Tagesordnung:

- Bericht des Vorstandes
- Bericht des Kassenführers
- Revisionsbericht
- Entlastung des Vorstandes
- Sonstiges

Alle Jagdgenossen werden gebeten, eine Kopie des Grundbuchauszuges über die von ihnen vertretenen Flächen mitzubringen.

Brunkau
Jagdvorsteher

Amtlicher Teil

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Schwedt/Oder Ortsteil Zützen

Die Jagdgenossenschaft Schwedt/Oder Ortsteil Zützen führt **am 23. April 2010, um 19:00 Uhr, in der Gaststätte „Zum Winkel“ in Zützen** ihre diesjährige Genossenschaftsversammlung durch.

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstands
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Haushaltsplan 2010/2011
6. Entlastung des Vorstands und des Kassenführers
7. Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages
8. Sonstiges

Alle Jagdgenossen (Eigentümer der jagdlich nutzbaren Grundstücke der Gemarkung Zützen) sind recht herzlich eingeladen. Die Eigentumsnachweise und eventuell erteilte Bevollmächtigungen sind vor Beginn der Veranstaltung vorzulegen.

Zützen, den 25. Februar 2010

*Klempnow
Jagdvorsteher*

Einladung zur Jahresvollversammlung der Jagdgenossenschaft Kunow-Hohenfelde

Hiermit laden wir alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Kunow-Hohenfelde zur Jahresvollversammlung ein.
Zeit/Ort: Freitag, den 16. April 2010, um 18:00 Uhr, Kunower Dorfstraße 41 im Gemeindehaus Kunow

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenwartes
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Haushaltsplan 2010/11
6. Änderung des Pachtvertrages
7. Diskussion
8. Beschlussfassung
9. Wahl der Kassenprüfer
10. Sonstiges

Die Versammlung ist öffentlich. Stimm- und redeberechtigt sind jedoch nur Bodeneigentümer. Vertretungsvollmachten sind zu Beginn der Versammlung vorzulegen.

*Birke
Jagdvorsteher*

Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Gatow

Einladung zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Gatow **am Freitag, dem 30. April 2010, um 17:00 Uhr, im Gemeindehaus in Gatow.**

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Gatow gehören, auf denen Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung

1. Bericht des Vorstandes
2. Bericht des Kassenführers
3. Haushaltsplan
4. Verwendung des Reinertrages
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
6. Pachtvertrag
7. Sonstiges

Schwedt/Oder, den 16. März 2010

*Marko Schmidt
Jagdvorsteher*

Amtlicher Teil

Einladung der Jagdgenossenschaft Vierraden/Blumenhagen

Liebe Mitglieder der Jagdgenossenschaft Vierraden/Blumenhagen, herzlich laden wir euch

am Freitag, dem 16. April 2010, um 18:00 Uhr im Kulturraum der Milgeta in Vierraden

zur inzwischen traditionellen Jahreshauptversammlung mit anschließendem „Schüsseltreiben“ ein.

Über ein zahlreiches Erscheinen würden wir uns freuen und bitten aus organisatorischen Gründen um eine Rückmeldung bis zum 12. April 2010, mit Teilnehmerzahl.

Der Vorstand

i. V. Klaus Jakobowski

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in den Gemarkungen Schwedt und Vierraden im Bereich der Stadt Schwedt/Oder, Aktenzeichen: 09.53 - 1271

Die Firma E.ON edis AG, Langewahler Straße 60 in 15517 Fürstenwalde/Spree, hat mit Datum vom 22. September 2009, eingegangen am 26. November 2009, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Energieanlage (110-kV-Trasse, HT 2004, Vierraden - Schwedt Papier) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke in den Gemarkungen Schwedt und Vierraden in der Stadt Schwedt/Oder gestellt. Dieser Antrag wird beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) unter dem Aktenzeichen 09.53 - 1271 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenRDV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht.

Auslegung

Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im **Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (Haus 8 A, Zimmer 218), Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam**, nach Terminvereinbarung unter 0331 866-1684 oder 1686 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08:00 bis 15:00 Uhr und freitags in der Zeit von 08:00 bis 12:00 Uhr) – bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten – eingesehen werden. Die Frage, ob ein Grundstück betroffen ist, kann vorab unter Angabe der Gemarkung, Flur und Flurstücksnummer telefonisch geklärt werden.

Hinweis zum Einlegen von Widersprüchen

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuchs erteilt wird. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Der Widerspruch kann **innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung** bei der Außenstelle Grundbuchbereinigung des LBGR im Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten, Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Wir möchten Sie bitten, nur in wirklich begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Potsdam, 8. Februar 2010

*Im Auftrag
gez. Grunenberg*

Amtlicher Teil

Bekanntmachung über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für die B 2 Radweg von der B 198 bis Angermünde Mudrowweg

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Ost, Nebensitz Eberswalde, hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 17 FStrG¹, § 73 VwVfG² und § 1 VwVfGBbg³ beantragt. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Angermünde / Zützen beansprucht. Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit vom

06.04.2010 - 05.05.2010 während der Dienststunden

Montag	von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Rathaus Haus 2, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder, Zimmer 323 zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Das o. g. Verfahren wird zusätzlich im Internet unter <http://www.lbv.brandenburg.de> im Unterverzeichnis Aufgaben → Planfeststellung → Auswahl laufender Anhörungsverfahren veröffentlicht.

Hinweise:

- Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum **19. Mai 2010** beim **Landesamt für Bauen und Verkehr**, Dezernat 11 - Anhörungsbehörde, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten (Telefon: 03342 355-121, Fax: 03342 355-170 oder 03342 355-666) oder bei der **Stadtverwaltung Schwedt/Oder**, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift zum Aktenzeichen 1140-AHB-632.10 erheben. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß ihrer Beeinträchtigungen erkennen lassen. Ebenfalls bis zum vorstehend genannten Termin können die nach § 59 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG⁴) oder nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 BNatSchG anerkannten Vereine sowie sonstige Vereinigungen, soweit diese sich für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltschutzangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), zu dem Plan Stellung nehmen. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 17a Nr. 7 FStrG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG).
- Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
- Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der zu gegebener Zeit noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Der

Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

- Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
- Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, Henning-von-Tresckow-Str. 2-8, 14467 Potsdam) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
- Die Nummern 1, 2, 3, 4 und 6 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung⁵ entsprechend.
- Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

Schwedt/Oder, den 22. März 2010

Polzehl
Bürgermeister

- FStrG - Bundesfernstraßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206)
- VwVfG - Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 14. August 2009 (BGBl. I S. 2827)
- VwVfGBbg - Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Juli 2009 (GVBl. I/09 [Nr. 12], S. 262, 264)
- BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz vom 25.03.2002 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.08.2009 (BGBl. I S. 2723)

Informationen aus dem Rathaus

Vier Festbereiche, eine große Abendgala und der Festumzug sind Höhepunkte des Landesfestes

Auch die Kleingärtner der Region werden es sich nicht nehmen lassen, im großen Umzug am zweiten Landesfesttag mit farbenfrohen Motiven vertreten zu sein. Rund 2 000 Teilnehmer werden bei dem Festumzug von Vereinen und Verbänden, von Musikgruppen, Sportlern und Künstlern aus dem ganzen Land am Sonntagvormittag erwartet. Schwedt/Oder erlebt am 4. und 5. September das mittlerweile 12. Landesfest. Die gesamte Innenstadt wird vom Ufer des Kanals, über den Hugentotenpark und die Lindenallee bis zur Altstadt rund um den Vierradener Platz zum Festgebiet. In vier Festspielbereichen und auf mehreren Bühnen werden ein umfangreiches künstlerisches, kulturelles, handwerkliches und gastronomisches Programm sowie zahlreiche Mitmach-Aktionen geboten. Ein Café auf der Oderbrücke, die Wettfahrt um den Pokal der Bürgermeister und Landräte auf dem Kanal, Feierlichkeiten zur 20-jährigen Neugründung des Landes Brandenburg im geeinten Deutschland sowie die große Abendgala „Heimatgedanken“ sind einige der weiteren Höhepunkte des zweitägigen Landesfestes.

Im nächsten Rathausfenster wird der Lageplan mit den vier Festbereichen veröffentlicht.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

**Fotos,
Programmhilights
Ansprechpartner
sowie
aktuelle
Informationen
zum
BRANDENBURG-TAG
unter
www.landesfest.de**

Aktuelle Meldungen zum BRANDENBURG-TAG Der erste Flyer zum BRANDENBURG-TAG ist erschienen



BRANDENBURG-TAG 2010
Rendezvous in Schwedt.
Adler trifft Pipeline!

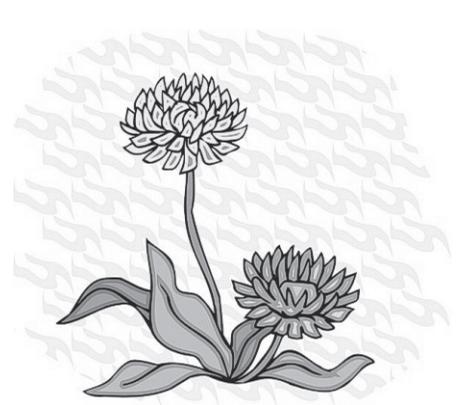
4./5.
September

Das diesjährige Landesfest in Schwedt/Oder als Höhepunkt im Brandenburger und Berliner Veranstaltungskalender rückt immer näher. Unter dem Motto „Rendezvous in Schwedt. Adler trifft Pipeline!“ werden am 4. und 5. September 2010 in Schwedt/Oder Türen und Tore für den 12. BRANDENBURG-TAG geöffnet. An diesen zwei Tagen können alle Besucherinnen und Besucher in vier Festbereichen Bühnenprogramme der Brandenburger Medien, die Präsentation des Landtages und der Landesregierung, die Leistungsschau der Brandenburger Wirtschaft, die Reiseregionen, ein Gaumenfest der Mitglieder des Verbandes pro agro e. V., zahlreiche ehrenamtliche Vereine, die Brandenburger Retter, Partner und Partnerstädte, Handwerker, Künstler, Kleingärtner und Sportvereine und vieles mehr erleben. Pünktlich zur ITB in Berlin wurde nun der erste Flyer zum Landesfest veröffentlicht. Dieser Flyer bietet einen allgemeinen Überblick über die Ausrichterstadt Schwedt/Oder sowie erste Informationen zu den Festbereichen und zum Programm. Der Flyer steht in zahlreichen Tourismusbüros in der Uckermark und Umgebung sowie auch unter www.landesfest.de als Download zur Verfügung.

„Schwedt schmückt sich“ – orange-gelbe Sommerblumen werden erblühen

Nicht nur das Projektteam in der Stadt Schwedt/Oder macht sich seit der Bewerbung um die Ausrichtung des Landesfestes Gedanken, mit welchen besonderen Erlebnissen sie die Besucher empfangen können. Auch die Bewohner der Nationalparkstadt überlegen schon emsig, wie sie die Gäste herzlich willkommen heißen. Eine Schwedterin hat sich mit einer ganz besonderen Idee beim Programmbeirat des Landesfestes gemeldet.

Die Gartenfreundin Ulrike Müller, gebürtige Schwedterin, begeisterte die Veranstalter mit der Idee, in den Vorgärten und auf den Grünplätzen der Stadt, Ringelblumen erblühen zu lassen. Mit blühenden Ringelblumen die Gäste zum BRANDENBURG-TAG zu empfangen, ist besonders schön, weil die orange-gelb leuchtende Korbblüte nicht nur als Heilpflanze bekannt ist, sondern auch als Liebesorakel das Motto des Landesfestes „Rendezvous in Schwedt. Adler trifft Pipeline!“ aufgreift. Mit dem Zupfen der Blüten und der Frage „Er liebt mich – Er liebt mich nicht“ hat sich schon so manche junge Frau oder jun-



ger Mann eine Antwort erhofft. Bekannt ist auch die Liebessalbe der Ringelblume, die zusammen mit Essig und Honig vor dem Schlafen aufgetragen wird und Träume vom zukünftigen Liebsten bringen soll. Damit die üppig blühende Zierde schon bald in vielen Gärten erstrahlt, sind jetzt schon alle Einwohner aufgerufen, Ringelblumen auszusäen.

Wettbewerb „He Schwedt in Bildern“

Im vorigen Amtsblatt veröffentlichten wir die Ausschreibung des Wettbewerbes, Videos passend zum Schwedt-Song zu erstellen. In der gleichen Woche trafen die ersten CDs mit Videos ein. Bis zum 30. April 2010 ist eine Beteiligung noch möglich. Unabhängig davon werden einige „Liebeserklärungen“ an die Stadt schon im Internet gezeigt.

Es sei noch einmal an einzelne Ausschreibungsbedingungen erinnert. Neben Fotos können auch Videos in den Spot einfließen. Für die Veröffentlichung im Internet wird unbedingt eine Flash-Video-Datei (FLV) benötigt. Für die Konvertierung gibt es im Internet Freeware-Programme. Die höherwertigere Datei ist für die Präsentation an größeren Bildschirmen gedacht, im Idealfall auf der Leinwand im Großen Saal der Uckermärkischen Bühnen beim Neujahrsempfang 2011.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



Öffentliche Ausschreibung Grundstück Dr.-Theodor-Neubauer-Straße

Die Stadt Schwedt/Oder beabsichtigt ein größeres unbebautes, innerstädtisch gelegenes Baugrundstück (Flur 64, Flurstück 6/4 und Flur 63, Flurstück 161) zu veräußern. Es wurde vormals für eine Schule samt Schulhof genutzt. Das Grundstück befindet sich innerhalb des Sanierungsgebietes „Altstadt- Lindenallee“, in Randlage zu einem in den 60er Jahren errichteten Wohngebiet.

Sämtliche Gebäude in dem Umfeld, unabhängig davon, ob innerhalb oder außerhalb des Sanierungsgebietes, sind saniert und vollständig bewohnt. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des von der Stadtverordnetenversammlung per Beschluss festgelegten „Wohnvorranggebiet der Stadt Schwedt/Oder“. Entsprechende Fördermittelprogramme des Landes Brandenburg können greifen. Ebenso sind Gewerbetreibende aufgrund der Lage des Grundstückes berechtigt, Fördermittel im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung zu beantragen (KMU- Förderung). Die vorbeiführende Dr.-Theodor-Neubauer-Straße wird 2010/ 2011 umfassend saniert.

Eine Bauleitplanung besteht für das Grundstück nicht. Die bauplanungsrechtliche Beurteilung erfolgt nach § 34 Baugesetzbuch (unbeplanter Innenbereich). Prägend sind zwei- bis fünfgeschossige Wohngebäude mit – bedingt durch die Randlage im Sanierungsgebiet – Satteldächern als auch flach geneigten Dächern. Wohnungen sind absolut bestimmend. Das Einzelhandelskonzept der Stadt Schwedt/Oder sieht für die Fläche keinen Einzelhandel vor.

Das Grundstück eignet sich durch Lage und Umgebung sowohl als Wohnstandort für die innerstädtische Vermietung, wie auch für spezielle Wohnformen mit Betreuung und Pflege oder ebenso für Mehrgenerationswohnen mit oder ohne individueller Eigentumsbildung. Die wesentlichen städtischen Standortbedingungen, wie Einkaufszentrum/Stadtzentrum, Banken, Schulen, Hort, Kitas, Sporteinrichtungen, Stadtverwaltung, Polizei und Parks können in zwei bis fünf Gehminuten erreicht werden. Das Klinikum, der Bahnhof und weitere Einkaufsmöglichkeiten sind im nahen Umfeld fußläufig entfernt (bis max. 15 min.).

Die Erschließung ist gesichert. Das Gesamtgrundstück ist durch zwei öffentliche Straßen und einen öffentlichen Weg verkehrstechnisch erschlossen. Über die genaue Lage des Baugrundstückes kann man sich auch unter www.schwedt.eu „Bauen und Wohnen“ einen Überblick verschaffen.

Das Baugrundstück ist insgesamt 6 990 qm groß und der Kaufpreis beträgt gemäß Bodenrichtwertkarte 77 Euro/qm. Eine wirtschaftlich und städtebaulich sinnvolle Teilung des Grundstückes ist möglich.

Mindestgebot für die Grundstücke der Gemarkung Schwedt Flur 64, Flurstück 6/4 und Flur 63, Flurstück 161 : 538.230,00 Euro

Die Frist zum Einreichen von Geboten endet am **30. Juni 2010**.

Die Zuschlagserteilung erfolgt nach Höchstgebot und Nutzungskonzept.

Mit dem Kaufpreisangebot sind Unterlagen einzureichen, die die Absicherung der Finanzierung glaubhaft machen sowie die zukünftige Bebauung und Nutzung beschreiben. Die Unterlagen werden vertraulich behandelt.

Sämtliche mit der Vertragsbeurkundung verbundenen Kosten trägt der Käufer.

Weitere Auskünfte erteilen Frau Schmidt, Telefon 446-314 (Flächenmanagement) und Herr Hein, Telefon 446-341 (Stadtentwicklung).

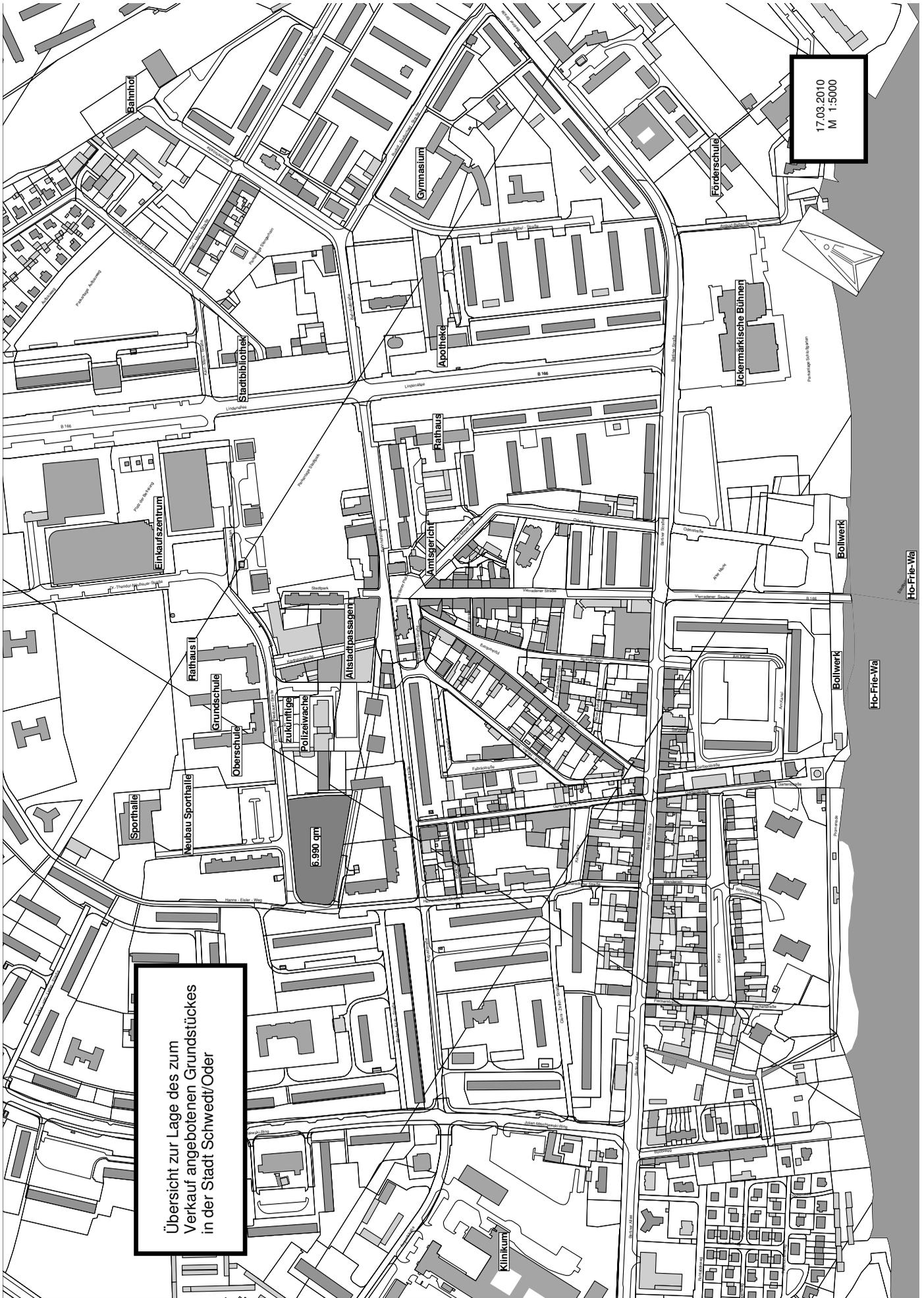
Es werden nur solche Gebote berücksichtigt, die in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Angebot zur Grundstücksausschreibung – Nicht öffnen!“ entweder persönlich bis 12:00 Uhr am Tag der Abgabefrist oder auf dem Postweg bei der

**Stadt Schwedt/Oder
Flächenmanagement
Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5
16303 Schwedt/Oder**

eingereicht werden. Nach Ablauf der Frist eingereichte Unterlagen bleiben unberücksichtigt.

Über den Verkauf der Grundstücke entscheidet die Stadtverordnetenversammlung. Rechtsansprüche aus dieser Ausschreibung und der Vergabeentscheidung können nicht hergeleitet werden. Die Stadt Schwedt/Oder ist in ihrer Entscheidung über die Erteilung eines Zuschlages frei.

*Polzehl
Bürgermeister*



17.03.2010
M 1:5000

Übersicht zur Lage des zum Verkauf angebotenen Grundstückes in der Stadt Schwedt/Oder

Sporthalle

Neubau Sporthalle

Oberschule

Grundschule

Rathaus II

zukünftige
Polizeiwache

5.990 qm

Altstadtpassagen

Stadtbank

Amstgericht

Rathaus

Apothek

Gymnasium

Förderschule

Uckermärkische Bühnen

Bollwerk

Bollwerk

Ho-Frie-Wa

Ho-Frie-Wa

Klinikum



- Anzeigen -

Frühlingszeit – Osterzeit



Wissenswertes rund um das Osterfest

Warum bringt der Osterhase die Ostereier ?

Der Hase kommt im Frühjahr auch vermehrt zur Futtersuche in die Dörfer und Gärten. Und aufgrund seines Verhaltens, sich in der Nähe von Menschen aufzuhalten, wurde ihm vermutlich das Ablegen der Ostereier angedichtet.

Aus alten Aufzeichnungen aus Zürich geht der Osterhase als Überbringer der Ostereier folgendermaßen hervor: Es ist von den Paten der Brauch gewesen, Kinder einzuladen, um mit ihnen den Osterhasen zu jagen, d.h. es wurden die im Garten versteckten Eier gesucht. Die bunten Eier wurden dabei dem Osterhasen zugeschrieben, weil er viel schneller als die Hennen war, und diese keine bunten Eier legen konnten. Dieser Brauch ist also eher dem Erklärungsnotstand der Erwachsenen gegenüber den Kindern zuzuweisen, denn der Osterhase war glaubhafter als Überbringer der Ostereier als die Hennen.

So kamen wahrscheinlich im Laufe der Zeit der Osterhase und die Ostereier zusammen. Heute bringt er in seiner Kiepe die bunt bemalten Eier und Schleckereien. Es gibt auch Vermutungen, der Osterhase sei eher aus Versehen der Osterbote geworden. Der Versuch der Bäcker, ein Osterlamm aus Teig zu backen, habe letztlich eher wie ein Osterhase ausgesehen...

Auch der Termin des Osterfestes lässt einen Bezug zum Osterhasen zu. Das Fest wird am ersten Sonntag des Frühlingsvollmondes gefeiert und der Hase gilt als Mondtier. Es ist ebenfalls überliefert, dass der Gründonnerstag als Zahlungs- und Zinstermin für Schulden

galt. Die Gläubiger Zahlten oft mit Eiern und Hasen. Eine weitere Überlieferung besagt, das der Schuldner bei Bezahlung seiner Schulden ein freier Mann ist, der mit einem Hasen verglichen wurde, der nicht von einem Hund gejagt wird.

Das Osterfest

Ostern ist eines der ältesten christlichen Feste. Die christlichen Kirchen feiern mit dem Osterfest die Auferstehung Jesu, nachdem er am Karfreitag den Tod am Kreuze erlitt.

Das christliche Osterfest wird von dem jüdischen „Paschafest“ abgeleitet, welches am ersten Frühlingsvollmond zur Erinnerung an die Befreiung aus der Knechtschaft der Ägypter gefeiert wird. Es war einst ein Hirtenfest, an dem ein Lamm geschlachtet wurde. Hierauf lässt sich auch die Verbreitung des Begriffes „Osterlamm“ zurückführen.

Das Datum des Osterfestes wurde auf den ersten Sonntag nach dem ersten Vollmond im Frühling gelegt.

Der Begriff Ostern

Über die Herkunft des Begriffes „Ostern“ wird immer wieder gestritten. Einige sind der Meinung, Ostern ließe sich auf den althochdeutschen Namen eines Frühlingsfestes – „ostarum“ – zurückführen, andere wiederum theoretisieren den Bezug zu einer germanischen Frühlingsgöttin mit dem Namen Ostara. Oft wird der Ursprung des Wortes Ostern auch in dem Wort „Ost“ vermutet, weil in dieser Richtung im Frühling die Sonne aufgeht.



Weckwerth

Metalle & Autoverwertung & Abschleppdienst GmbH

zertifizierte Fachbetriebe



Berkholz-Meyenburg 03332 524385 – Seit 30 Jahren in Ihrer Nähe – Angermünde 03331 297815

Metallankauf zu Tagespreisen • Autoservice kompetent zu freundlichen Preisen



Behm

ELEKTROANLAGEN

Inh.: Dipl.-Ing. (FH) Hilmar Behm
Passower Straße 54
16303 Schwedt-Heinersdorf
E-Mail: behm-elektro@swwschwedt.de

Telefon (03332) 58 29 05
Fax (03332) 58 29 07
Handy (0171) 426 32 42

BuKi

Baby- und Kinderartikel – Spielwaren



Berliner Straße 62
16278 Angermünde
Telefon 01 74 / 202 58 91
e-mail: zwergenland-richter@t-online.de
www.buki-angermuende.tradoria.de





Frühlingszeit – Osterzeit

– Anzeigen –



D

SEIT 1990 DIE NR. 1

UM

IN SCHWEDT

KFZ-ZULASSUNGS-DIENST WERNER SCHULZ
Neuzulassungen/Umschreibungen/Halterwechsel/Abmeldungen
 Stilllegungen/Technikeintragungen/Ersatz von Kfz.-Scheinen

GARTENSTR. 18 / 16303 SDT
TELEFON: 0 33 32 / 2 23 42

Ein frohes Osterfest wünscht

ZIMMEREI Sven Glasenapp

Dachstühle / Carports
 Terrassenüberdachungen
 maßgeschneidert und vieles mehr...

Tel.: 0 33 32 / 30 70 76
 Funk: 01 76 / 27 27 95 16
 Email: ZimmereiSvenGlasenapp@web.de
 NEU: www.zimmerei-swen-glasenapp.de
Wir bringen Holz in Form!



Ruheloses Häschen von Annegret Kronenberg

Häschen hoppelt durch den Garten,
 kann es gar nicht mehr erwarten,
 die bunten Eier zu verstecken,
 sucht schon nach den besten Ecken.

Nun ist es da, das Osterfest!
 Osterhas' bestückt das Nest.
 "Das sind noch echte Ostereier,
 handbemalet schon vor der Feier."

Sie leuchten bunt im Sonnenschein,
 wie werden sich die Kinder freu'n!
 Häschen schaut dem Suchen zu
 und legt zufrieden sich zur Ruh'.

Wintergärten + Vordächer

eigene Herstellung und Montage



JÖRG WRASSE
 Metallbau und Bauelemente GmbH

Ihr Handwerksbetrieb
 seit 1990

Fenster + Türen
Garagentore
Rollläden
Markisen
Insektenschutz

Schmiedeweg 20 • 16278 Pinnow • Tel.: (033335) 24 30 • Fax: 4 20 02



A. KOSCHENZ

Steinmetzmeister

- Grabmale, Liegesteine, Einfassungen, Bronzeschmuck
- Fensterbänke
- Aufarbeiten alter Grabmale
- Treppenbau
- alles aus Naturstein

Angermünde
 Schwedter Str. 15
 - gegenüber AH Ford -
 Tel. 0 33 31 / 3 33 63

Schwedt (Oder) · Handelsstraße
 - gegenüber Domäne -
 Tel. 0 33 32 / 41 80 73
 Di. u. Do. 10-12.30 u. 13.30 -18 Uhr

Samstag nach Vereinbarung

Ihr Partner bei allen Lackierarbeiten



- Unfallinstandsetzung
- Versicherungsabwicklung
- Ersatzfahrzeuge
- Ausbeulen ohne zu lackieren
- verbindliche Preisangebote

Tel.:
03332 517734

www.autolackierung-schneeweiss.de

Seit 20 Jahren für Sie da. KÜCHENSTUDIO & ELEKTRO-SERVICE

SATTELBURG

In der Geburtswoche
 vom 01.04. bis 10.04.2010
 auf alle AEG-Produkte
10% Sondernachlass!



Wir wünschen Ihnen frohe Ostern!

Ringstraße 19 · 16303 Schwedt/O.
 Tel.: 0 33 32 / 41 81 21 · Fax: 0 33 32 / 4 74 06



Versteigerung von Fundsachen am 5. Mai

Die öffentliche Versteigerung von Fundsachen wird am Mittwoch, dem 5. Mai, ab 16:00 Uhr, in der Heinersdorfer Straße 6 (Feuerwehr) in Schwedt/Oder durchgeführt.



Die Besichtigung der Sachen ist ab 15:30 Uhr möglich. Der Erwerb erfolgt nur gegen Barzahlung. Für die ersteigerten Sachen besteht keine Gewährleistungs- und Haftungspflicht.

Fundsachen, die bis zum 29. Oktober 2009 abgegeben wurden, können von den Empfangsberechtigten bis zum 23. April 2010, 12:00 Uhr, im Fundbüro der Stadt Schwedt/Oder, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, Rathaus Haus 2, Zimmer 318 abgeholt werden.

*FB 6 Ordnung, Brandschutz
und Bürgerangelegenheiten*

Zahl des Monats

36

Sportvereine gibt es in Schwedt/Oder.

(Quelle: Stadt Schwedt/Oder, FB 7,
Informationen unter www.schwedt.eu)

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder „Schwedter Rathausfenster“ erscheint am 28. April 2010. Redaktionsschluss ist der 14. April 2010.

Umzug der Beauftragten der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder

Seit dem 1. März 2010 finden die Sprechstunden der Beauftragten der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder im Rathaus, Lindenallee 25-29, Raum 327 statt.

Die bisherigen Sprechzeiten bleiben bestehen.

Sie sind im Internet auf der Homepage www.schwedt.eu veröffentlicht.

Die neue Telefonnummer lautet 03332 446-372.

Neu sind auch die E-Mail-Kontaktadressen der Beauftragten:

Ausländerbeauftragter Herr Ibraimo Alberto
E-Mail: buerosv-auslaenderbeauftr.stadt@schwedt.de

Behindertenbeauftragte Frau Ursula Birlem
E-Mail: buerosv-behindertenbeauftr.stadt@schwedt.de

Kinder- und Jugendbeauftragte Frau Karin Hildebrandt
buerosv-kinderjugendbeauftr.stadt@schwedt.de

Seniorenbeauftragte Frau Elke Grunwald
buerosv-seniorenbeauftr.stadt@schwedt.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Sanierung des Straßenzuges Kietz inklusive Gehwege der Wenden- und Fischerstraße

Am 22. März begannen die Sanierungsarbeiten am Straßenzug Kietz im Zentrum der Stadt Schwedt/Oder. Das voraussichtliche Bauende wird der 20. August 2010 sein. Die Baukosten belaufen sich auf ca. 635 TEUR. Die Realisierung der Baumaßnahme durch die Baufirma STRABAG AG, Direktion Straßenbau Berlin-Brandenburg, Bereich Brandenburg, Gruppe Templin erfolgt in 2 Teilabschnitten.

- 1. Teilabschnitt: Gartenstraße bis Wendenstraße (einschließlich Kreuzung), geplante Sanierungszeit: 2 Monate
- 2. Teilabschnitt: hinter Wendenstraße bis einschließlich Fischerstraße, geplante Sanierungszeit: 3 Monate

Der **1. Teilabschnitt** wird in seinem Straßen- und Verkehrscharakter grundsätzlich geändert. Es erfolgt der Bau einer leicht geschwungenen Einbahnstraße mit beidseitig angeordneten Längsparktaschen. Die Fahrten erfolgen zukünftig in Richtung Gartenstraße. Die Grundstückszufahrten werden an die neue Straße angebunden und die

frei werdenden Flächen mit Baum- und Strauchpflanzungen versehen.

Der **2. Teilabschnitt** wird in seinem Straßen- und Verkehrscharakter nur geringfügig geändert. Der Zweirichtungsverkehr sowie die Anordnung der öffentlichen Gehwege bleiben bestehen. Die Anordnung des ruhenden Verkehrs erfolgt in Längsrichtung jeweils zwischen den Einbahnstraßen und den öffentlichen Gehwegen. Weiterhin wird eine neue Regenwasserleitung verlegt sowie neue Straßenleuchten installiert. Die Stadtwerke Schwedt verlegen eine neue Gasleitung und erneuern die Hausanschlüsse. Die Fahrbahnen erhalten eine Asphaltbefestigung, die Stellflächen und Gehwege werden in Betonsteinpflaster ausgeführt. Der gesamte Verkehrsraum wird behindertengerecht gestaltet. Das Straßenbegleitgrün wird erst im Herbst 2010 realisiert.

*Fachbereich 4: Hoch- und Tiefbau,
Stadt- und Ortsteilpflege*

Stadtordnungsdienst

Hotline 446-446

Montag bis Donnerstag von 07:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 07:00 bis 15:00 Uhr

Beratung der IHK und der ILB im ICU

Die Industrie- und Handelskammer (IHK) Ostbrandenburg bietet im Rahmen ihres Beratungsangebotes regelmäßig Sprechtag an. Die Kammer lädt zu individuellen Beratungsgesprächen zum Thema „Existenzgründungen – Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten“ **nach Voranmeldung** ein. Berater ist Herr Dr. Gerloff, Telefon 03334 2537-0. Die nächsten Beratungsgespräche finden **am 15. und 29. April, von 10:00 bis 16:00 Uhr** im ehemaligen Technologie- und Gründerzentrum (TGZ) in Schwedt/Oder,

Berliner Straße 126 a statt. Das TGZ trägt seit dem 1. August 2009 den Namen **ICU** Investor Center Uckermark GmbH.

Am gleichen Ort führt die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) ihre Beratung in Schwedt/Oder durch. Die nächsten Beratungsgespräche finden **am 8. April, von 10:00 bis 13:00 Uhr** statt. Die Beratungen sind kostenlos. Für den Beratungstag ist es erforderlich, dass Sie sich bei Ihrer Kundenberaterin telefonisch unter

0331 660-1657 oder per E-Mail unter cornelia.malinowski@ilb.de anmelden, um einen individuellen Termin zu vereinbaren.

Bei Bedarf sind selbstverständlich auch Terminvereinbarungen außerhalb der angegebenen Beratungstage möglich.

Wirtschaftsförderung

Termine für die Fahrbahnreinigung in Schwedt/Oder für das Jahr 2010

Die Straßen der Stadt Schwedt/Oder werden gemäß der Straßenreinigungssatzung gereinigt. Es wird darum gebeten, die dazu notwendigerweise aufgestellten Halteverbotschilder für den Zeitraum von 07:30 bis 16:00 Uhr zu beachten.

Hauptstraßen

Tour 1: Reinigung am 14. April, 4. Mai, 7. Juni, 1. Juli, 16. August, 2. September, 4. Oktober, 1. November, 26. November: Lindenallee (nur 4-spüriger Straßenabschnitt), Platz der Befreiung (Parkstraße), Rosa-Luxemburg-Straße (ab Werner-Seelenbinder-Straße bis Bertha-von-Suttner-Straße), Leverkusener Straße, Bertha-von-Suttner-Straße

Tour 2: Reinigung am 15. April, 3. Mai, 11. Juni, 5. Juli, 19. August, 6. September, 8. Oktober, 4. November, 29. November: Berliner Straße, Auguststraße, Felchower Straße (ab Leverkusener Straße bis Biesenbrower Straße), Berliner Allee, Bahnhofstraße, Am Aquarium

Tour 2.1: Reinigung am 8. März, 29. März, 26. April, 31. Mai, 28. Juni, 26. Juli, 30. August, 27. September, 25. Oktober, 29. November: Vierradener Straße, Vierradener Platz, Karthausstraße, Platz der Befreiung

Tour 3: Reinigung am 16. April, 7. Mai, 8. Juni, 2. Juli, 17. August, 3. September, 5. Oktober, 2. November, 30. November: Vierradener Straße (ab Berliner Straße bis Brückenstraße), Brückenstraße (ab Vierradener Straße bis Ortsausgang), Julian-Marchlewski-Ring, Fritz-Krumbach-Straße, Helbigstraße (ab Fritz-Krumbach-Straße bis Vierradener Chaussee), Bäckerstraße, Handelsstraße

Nebenstraßen

Tour 1: Reinigung am 20. April, 6. Mai, 8. Juli, 7. September, 12. November: Rosa-Luxemburg-Straße (ab Bertha-von-Suttner-Straße bis Leverkusener Straße), Leverkusener Straße (ehemaliges Hochhaus 2-22), Leverkusener Straße 13-27 und 29-41, Grambauerstraße, Flemisdorfer Straße, Dobberziner Straße, Uckermärkische Straße, Am Kniebusch (ohne Wohneigentumsanlage), Karthausstraße (Einfahrt zum Parkhaus), Auguststraße (Einfahrt Rettungsstelle), Auguststraße (Einfahrt Pflegeheim)



Tour 2: Reinigung am 21. April, 11. Mai, 6. Juli, 9. September, 11. November: Anne-Frank-Straße, Edgar-André-Straße, Lilo-Hermann-Straße, Bruno-Plache-Straße, Katja-Niederkirchner-Straße, Landgrabenpark einschließlich Busbahnhof und Bahnhofsvorplatz, Heinersdorfer Damm, Biesenbrower Straße

Tour 3: Reinigung am 23. April, 10. Mai, 9. Juli, 10. September, 15. November: Oderstraße, Paul-Meyer-Straße, Bahnhofstraße 2-8 (innen), Am Kanal, Gerberstraße, Karlsplatz, Gartenstraße (bis einschließlich Wasserturm), Clara-Zetkin-Straße, Julian-Marchlewski-Ring 2-16, Am Waldbad (Hauptzufahrt), Straße am Waldrand, Friedrich-Engels-Straße, Gramzower Straße

Tour 4: Reinigung am 26. April, 17. Mai, 12. Juli, 13. September, 16. November: Ferdinand-von-Schill-Straße, Ferdinand-von-Schill-Straße (Zufahrt zwischen 7 und 9), Fritz-Krumbach-Straße 4 a-16 d, Heinrich-Heine-Ring (ohne 1-14/15-24), Berliner Straße 113 a-b, Rudolf-Breitscheid-Straße, August-Bebel-Straße (ohne 21-24, 17-20, 16-13, 12-9, 5-8, 25), August-Bebel-Straße (von Berliner Straße bis Kanal), Michail-Lomonossow-Straße, Justus-von-Liebig-Straße, Lindenallee 2-24, Karl-Marx-Straße (ab Berliner Straße bis Franz-Lefevre-Straße), Karl-Marx-Straße (ab Franz-Lefevre-Straße bis Lindenallee)

Tour 5: Reinigung am 19. April, 20. Mai, 15. Juli, 17. September, 19. November: Am Sportplatz, Straße der Jugend (bis Gartzter Straße), Berliner Straße (111-129 a-b), Berliner Straße (127 a, 139, 127 a-b), Berliner Straße (90-202), Wasserplatz, Regattastraße, Flinkenberg, Friedlieb-Ferdinand-

Runge-Straße, Friedrich-Wöhler-Straße, Fabrikstraße (Rückseite Auguststraße 3-7 a)

Tour 6: Reinigung am 29. April, 28. Mai, 19. Juli, 20. September, 22. November: Marie-Curie-Straße, Lindenallee (31-49), Julian-Marchlewski-Ring (außen 115-129, 99-113, 83-97, 59-61, 35-57, 13-33 a), Kummerower Straße, Friedrich-Wolf-Ring, Bertolt-Brecht-Platz

Tour 7: Reinigung am 27. April, 21. Mai, 16. Juli, 21. September, 23. November: Kaufweg, Dammweg, Am Heizwerk, Steinstraße, Kuhheide, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße, Erich-Weinert-Ring, Hans-Beimler-Straße, Werner-Seelenbinder-Straße, Kunower Straße, Herrenhofer Weg, Friedrichsthaler Straße, Niederlandiner Weg, Wartiner Straße, Hohenlandiner Weg

Tour 8: Reinigung am 30. April, 31. Mai, 21. Juli, 23. September, 25. November: Dr.-Wilhelm-Külz-Viertel (ohne Innenring), Ehm-Welk-Straße, Ehm-Welk-Straße (39-42), Ehm-Welk-Straße (ab Fr.-Wolf-Ring bis Ehm-Welk-Straße) (Biesenbrower Straße (1-10), Robert-Koch-Straße, Julian-Marchlewski-Ring 18-32 d), Heinersdorfer Straße, Hanns-Eisler-Weg, Hanns-Eisler-Weg (15-18), Lindenallee (40-70 u. ehm. 72-74), Helbigstraße (ab Lindenallee bis Fritz-Krumbach-Straße), Gatower Straße (ohne 1-11, 13-25, 27-37 und 39-53), Neuer Friedhof

Sonstige Fahrbahnen

Tour 1: Reinigung am 12. April, 20. August, 5. November: Grüner Anger, Langer Grund, Karl-Teichmann-Straße, Vierradener Chaussee, Breite Allee (ab ehemaliges Stadtbad bis B2 n), Zum Beyerswald (ab Vierradener Chaussee bis B2 n), Kastanienallee (unbefestigter Abschnitt – manuell), OT Vierradener Chausseestraße, Gartzter Straße

Tour 2: Reinigung am 13. April, 18. August, 8. November: Hafestraße, Försterei Berkholz, Schwedter Straße (ab B166 bis Passower Straße), Passower Chaussee (ab B2 bis Abfahrt Heinersdorf), Passower Chaussee (ab Vierradener Chaussee bis Breite Allee)

Änderungen sind vorbehalten!

FB 4 Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege

Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur

Beauftragte des Landes Brandenburg berät

Die Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur (LAKD) bietet Beratungen für Bürgerinnen und Bürger an, die unter der SED-Diktatur gelitten haben und durch Maßnahmen des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit in ihren Rechten verletzt worden sind.



In Einzelgesprächen haben Betroffene die Möglichkeit, ihre eigenen Schicksale, ihre Erfahrungen und Erlebnisse zu schildern und können sich nach Möglichkeiten erkundigen, wie ihnen geholfen werden kann, bzw. wie sie ihre Rechte geltend machen können.

In den klärenden Gesprächen können insbesondere Fragen gestellt werden

- zur Rehabilitierung und Wiedergutmachung von SED-Unrecht nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen: dem Strafrechtlichen, Verwaltungsrechtlichen und Beruflichen Rehabilitierungsgesetz
- zur Behandlung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden
- zu allgemeinen Fragen und Problemen zur Tätigkeit des früheren MfS.

Zur nächsten Sprechstunde der Brandenburger Landesbeauftragten

am Dienstag, dem 13. April, in der Zeit von 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Rathaus, Lindenallee 25-29, Raum 208

sind betroffene und interessierte Bürgerinnen und Bürger eingeladen.

- zur Einsicht in Akten des ehemaligen MfS nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz
- zu Archiven, in denen sich wichtige Unterlagen aus der Zeit der ehemaligen DDR befinden (z. B. zur Klärung von Rentenversicherungszeiten)

Interessierte Bürgerinnen und Bürger, die nicht zum Termin erscheinen können, wenden sich bitte telefonisch an die Brandenburger Landesbeauftragte unter 0331 23729211 oder auch per E-mail an aufarbeitung@lakd.brandenburg.de. Hier sind auch Informationen zu den nächsten Beratungsangeboten in der Nähe ihres Wohnortes erhältlich.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Anmeldung zum 20. Schwedter Treffen

Das traditionsreiche Schwedter Treffen findet in diesem Jahr vom 2. bis 5. September statt. Viele fortgezogene und daheimgebliebene Schwedterinnen und Schwedter nutzen dieses alljährliche Treffen für ein Wiedersehen mit alten Freunden, Bekannten oder Nachbarn. Man tauscht Neuigkeiten aus, erzählt über vergangene Zeiten und nimmt Anteil an den Entwicklungen und Veränderungen in der Heimatstadt.

Am 4. und 5. September 2010 findet in Schwedt/Oder der BRANDENBURG-TAG statt. Aus diesem besonderen Anlass wird das diesjährige Schwedter Treffen in diesen Termin eingebunden.

Ablaufprogramm

Donnerstag, 2. September 2010, Abendveranstaltung unter Federführung des Schwedter Heimatvereins

Freitag, 3. September 2010, vormittags Empfang des Bürgermeisters, Jürgen Polzehl, nachmittags kleine Dampferfahrt

Sonnabend, 4. September 2010, 11:00 Uhr Teilnahme an der Eröffnung des BRANDENBURG-TAGES auf der neuen Parkbühne; nachmittags kleine Busfahrt, 20:00 Uhr Teilnahme an der Abendveranstaltung des BRANDENBURG-TAGES mit anschließendem Feuerwerk

Sonntag, 5. September 2010, Treffen an den Schlossgittern zum Fototermin und zur Verabschiedung
11:00 Uhr Besichtigung des Festumzuges sowie der Veranstaltungen des BRANDENBURG-TAGES

Bitte schicken Sie Ihre Anmeldung bis zum 16. April 2010 zurück. Erst danach können wir detaillierte Angaben zum Ablauf und zu den Kosten machen. Heimatfreunden, deren Anmeldung nicht bis zum 16. April 2010 vorliegt und solchen, die unangemeldet zum Treffen erscheinen, können wir leider keine Teilnahme an den gemeinschaftlichen Veranstaltungen gewährleisten. Bitte sichern Sie sich sofort Ihre Übernachtung. Wie wir erfahren haben, ist der Ansturm auf die Quartiere durch Teilnehmer am BRANDENBURG-TAG bereits in vollem Gange. Für Rückfragen können Sie sich jederzeit wenden an:

Eva Brummund, Karl-Marx-Straße 16, 16303 Schwedt/Oder, Telefon 03332 510942

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Sprechstunden des Landesamtes für Soziales und Versorgung

Die Außenstelle Frankfurt (Oder) des Landesamtes für Soziales und Versorgung führt in Schwedt/Oder eine Außensprechstunde durch.

Die nächste Beratung findet **am 3. Juni 2010, in der Zeit von 09:30 Uhr bis 13:00 Uhr**, im Gebäude der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Rathaus Haus 2, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, Raum 327 statt.

- Beratung von anspruchsberechtigten Kriegsoffizieren und deren Hinterbliebenen über Leistungen der **Kriegsopferfürsorge**
- Beratung zum **Sozialgesetzbuch – 9. Buch – (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen**

- Beratung von Kriegsoffizieren und deren Hinterbliebenen nach dem **Bundesversorgungsgesetz**

- Beratung zum **Opferentschädigungsgesetz, Häftlingshilfegesetz, Soldatenversorgungsgesetz, Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz**

Darüber hinaus sind die Mitarbeiterinnen persönlich unter folgender Adresse und Telefonnummer zu erreichen:

Landesamt für Soziales und Versorgung,
Außenstelle Frankfurt (Oder),
Versorgungsamt,
Robert-Havemann-Straße 4,

15236 Frankfurt (Oder),
Telefon 0335 5582-240,
Fax 0335 5582-284,
Internet: www.lasv.brandenburg.de

Die Postanschrift lautet:

Landesamt für Soziales und Versorgung
Außenstelle Frankfurt (Oder),
Versorgungsamt
PF 19 51
15209 Frankfurt (Oder)

UNTERWEGS im Unteren Odertal

Ein Tourismus-Spezial

Beilage in den Amtsblättern Oder-Welse, Gartz/Oder, Gramzow, im „Schwedter Rathausfenster“ und in den „Angermünder Nachrichten“



Zukunft
Unteres Odertal

Przyszłość
Doliny Dolnej Odry

Denn das Gute liegt so nah

Ausflüge vor der eigenen Haustür



Foto: Joachim Donath

Den Nationalpark vor der Tür, schon gut ausgebaute Radwege in der Region, neue Wanderwege, attraktive Busverbindungen ... Mehr als man ahnt, bieten sich im Unteren Odertal Ausflugsziele und Freizeitmöglichkeiten an – und zwar auf beiden Seiten der Oder, denn die polnischen Nachbarn werben gleichermaßen mit

reichlich Zielen. Gewissermaßen alles Entdeckungen vor der Haustür!

Lassen Sie sich überraschen und starten Sie unternehmungslustig in den Frühling – auf Schusters Rappen, auf dem Drahtesel, bequem im Bus oder gar kombiniert mit allem.

Wußten Sie schon, dass...



Lars Boehme
Geschäftsführer
Uckermärkische
Verkehrsgesellschaft mbH

...Sie ganz bequem das Nachbarland Polen mit unserem grenzüberschreitendem Buslinienverkehr besuchen können, sogar die Hafenstadt Stettin?

Seite 2



Susanne Pätzold
Tourismusverein
Nationalpark
Unteres Odertal

...der Tourismusverein und die UVG erstmals Stadtrundfahrten durch die polnische Hafenmetropole Stettin anbieten? Unter Leitung erfahrener Stadtführer lernen die Teilnehmer Interessantes und Wissenswertes kennen.

Seite 2



Detlef Krause
Amtsdirektor
Oder-Welse

...es seit Jahren eine intensive Zusammenarbeit zwischen polnischen und deutschen Bürgermeistern und Amtsdirektoren gibt, um gemeinsam die Region attraktiver und lebenswerter zu gestalten?

Seite 4

Auf Entdeckungstour im Unteren

Bequem Stettin entdecken: Mit dem Bus ins Nachbarland



Foto: Stadtverwaltung Stettin

Wo sich die Oder durch die weit verzweigte Deltamündung in das Große Haff ergießt, wuchs die alte Hanse- und Hafenstadt Stettin (Szczecin). Und obwohl fast die Hälfte der Bausubstanz im Zweiten Weltkrieg zerstört wurde, hat die Stadt wieder Erstaunliches zu bieten.

Um das zu erleben, muss man gar nicht mit dem eigenen Auto ins Nachbarland fahren. Mobil ist man auch mit den Bussen der UVG, die regelmäßig – sechsmal in der Woche – ins Nachbarland fahren.

Mit der Buslinie 470 sind Sie vormittags von Schwedt aus in gut einer Stunde in Szczecin. Entdecken Sie die Hafenstadt an der Ostsee und reisen am Nachmittag bequem zurück. Hier der Fahrplan.

Stadtrundfahrten durch die polnische Hafenmetropole

DER TIPP!

In Zusammenarbeit mit dem Tourismusverein Nationalpark Unteres Odertal werden unter Leitung erfahrener Stadtführer Rundfahrten durch Szczecin angeboten. Während der Fahrten erfahren die Teilnehmer Interessantes und Wissenswertes über Szczecin.

Diese Stadtrundfahrten sind an folgenden vier Terminen geplant: **8. Mai, 12. Juni, 28. August, 16. Oktober 2010.**

Für die Stadtrundfahrt wird eine Gebühr von 7,50 Euro erhoben.

(Mindestteilnehmerzahl: 10 Personen)

Fahrplan 470 (Donnerstag, Samstag)

Schwedt, ZOB	ab 10.20	Szczecin,	
- Warenhaus	10.23	DWORZEC Autobusowy	ab 16.40
- Berliner Str.	10.25	- Galaxy LOT	16.45
Schwedt, Am Kniebusch	10.27	Szczecin, Plac Kosciuszka	16.52
Vierraden, Mitte	10.32	Rosow, Grenze	17.15
Gartz, Schule	10.46	Gartz, Busbahnhof	17.26
Gartz, Busbahnhof	10.50	Gartz, Schule	17.29
Rosow, Grenze	11.01	Vierraden, Mitte	17.43
Szczecin, Plac Kosciuszka	11.24	Schwedt, Am Kniebusch	17.48
- Galaxy LOT	11.31	- Berliner Str.	17.50
Szczecin,		- Warenhaus	17.52
DWORZEC Autobusowy	an 11.36	Schwedt, ZOB	an 17.55

TICKETEMPFEHLUNG

Mit dem Odertalticket Stettin entdecken, egal, ob auf eigene Faust oder mit den organisierten Stadtrundfahrten

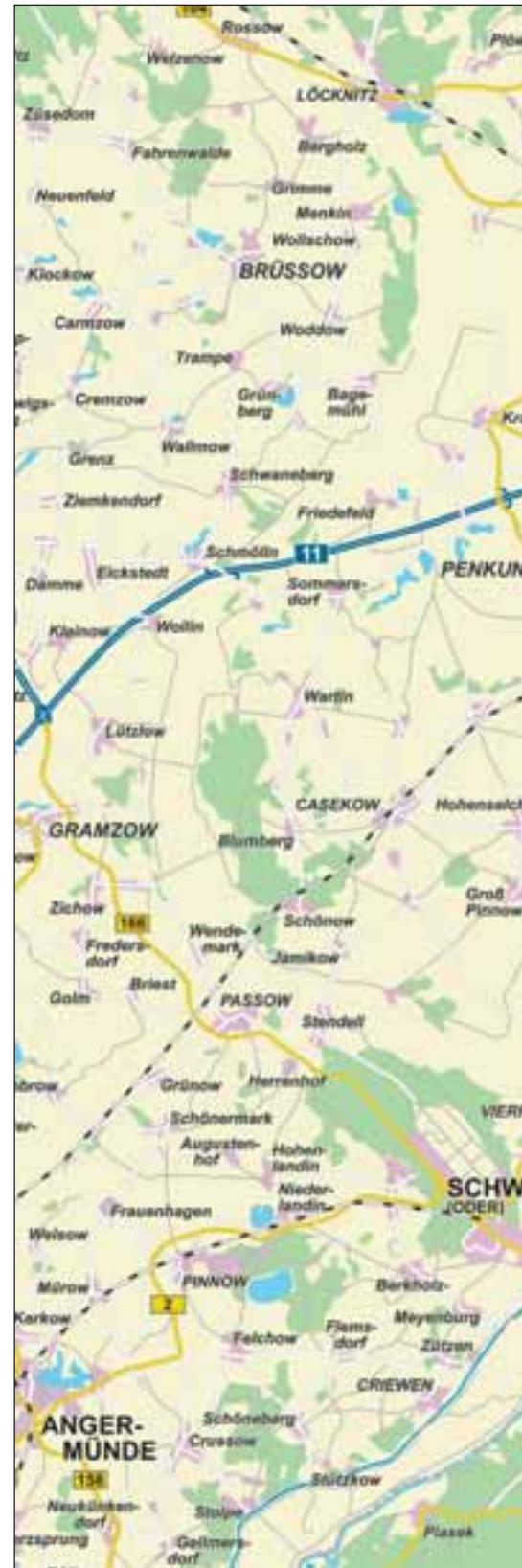
Das Odertalticket ist eine Gruppenkarte, die bis zu 5 Personen berechtigt, mit der Linie 470 von Schwedt nach Szczecin und zurück zu fahren, und das für den attraktiven Preis von nur 19,00 Euro.

Gültigkeit: Die Tickets gelten an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag bis 3.00 Uhr des Folgetages für beliebig viele Fahrten auf der Linie 470 Schwedt-Szce-

cin sowie im Stadtverkehr Schwedt.

Odertal-Tickets können bei der UVG erworben werden.

Weitere Informationen erhalten Sie in den UVG Kundencentern in Schwedt und Angermünde, Telefon Schwedt (0 33 32) 418018, Telefon Angermünde (0 33 31) 334 38.



Legende:

-  Fahrradtour Schwedt - Gryfino
-  Buslinie 470 Schwedt - Stettin

Odertal links und rechts der Oder



Fahrradtour rechts der Oder

38 KILOMETER RADTOUR

Von Schwedt auf der polnischen Seite nach Gryfino radeln

Von Schwedt aus erreichen Sie, über die B166, bereits nach wenigen Kilometern den Grenzübergang an der Oderbrücke und dann den polnischen Grenzort Krajnik Dolny. Die erste Strecke auf polnischer Seite führt etwa 6 km auf einer Asphaltstraße (Nr. 122) nach Orgnica. Hin und wieder sehen Sie linker Hand die Oder, die Sie noch lange Zeit begleiten wird. Orgnica durchfährt man. Am Ortsausgang sieht man erstmals das Radwegschild mit der grünen Kennzeichnung.

Die nächsten 4 Kilometer haben es nun in sich. Es geht durch ein dichtes Waldstück mit riesigen Bäumen, über recht sandige und zum Teil steile Wege, bis nach Widuchowa. Nun bessern sich die Wege wieder, das Radwegschild taucht häufiger auf, und man erreicht Marwice und kurz darauf Krzypnica und Krajnik.

Vorbei geht es, erst an einer riesigen Kraftwerksanlage, später dem Bahnhof „Dolna Odra“, und dann auf Asphaltstraße, begleitet durch kilometerlange Heizungsrohre, bis hinein nach Gryfino.

Von Gryfino aus radeln Sie über die Ostoder und fahren auf einer sehr wenig be-

fahrenen Straße, die zum Teil aus altem Kopfsteinpflaster besteht und durch das Zwischenoberland führt, zum Grenzübergang Mescherin. Von Mescherin nach Gartz (Oder) fahren Sie noch 5,5 km auf dem Oder-Neiße-Radweg.

Sehenswertes auf der polnischen Seite:

- Krajnik Dolny, Grenzort mit seinen Märkten
- Widuchowa : Steinkirche aus dem 13. Jahrhundert und der alte Dorfkern
- Marwice: neugotische Fachwerkkirche aus dem 19. Jahrhundert
- Krajnik: riesige Kraftwerksanlage
- Gryfino: romanische Kirche aus dem 13. Jahrhundert, Stadttor

DER TIPP!

Nutzen Sie nach der Radtour die komfortable Möglichkeit, sich und Ihr Fahrrad vom **velobus der UVG** mitnehmen zu lassen. So müssen Sie sich um die Rückfahrt keine Sorgen machen und können sich bereits auf dem Hinweg „verausgaben“ und mehr Zeit am Zielort verbringen. Sie müssen sich nur rechtzeitig anmelden.

DER VELOBUS

Mobil mit Fahrrad und Bus

Entdecken Sie mit dem Rad die Schönheiten der uckermärkischen Landschaft. Der velobus der UVG bringt Sie ganz individuell zum Ausgangspunkt oder aber auch zum Ziel Ihrer Radwanderung.

Der velobus muss mindestens drei Tage vor dem eigentlichen Wandertermin gebucht werden. Buchungen werden unter der Schwedter Telefonnummer (0 33 32) 44 27 27 entgegen genommen.

Nennen Sie Ihre individuellen Wünsche. Der velobus ist ganzjährig jeden Tag in der Zeit von 8 bis 18 Uhr unterwegs. Bei Anmeldung bitte Start- und/oder Zielort, Tag und Zeit sowie die Anzahl der Personen angeben.

Beispiel Touren

Sie möchten von Angermünde nach Lychen oder zurück fahren. Sie nutzen den gut ausgebauten uckermärkischen Radrundweg und fahren ca. 70 Kilometer. Der velobus bietet Platz für bis zu 12 Fahrräder und kostet im Gruppenpreis 180 Euro.



Foto: Joachim Donath

Oder Sie wollen von Angermünde zum Kloster Chorin fahren. Sie nutzen den Uckermärkischen Radrundweg über Glambeck, Parlow nach Joachimsthal am Grimnitzsee entlang. Auf dem Radweg „Tour Brandenburg“ fahren Sie dann zum Kloster Chorin. Die Strecke beträgt 40 Kilometer und der Gruppenpreis beträgt hier 5 Euro.

Polnisch-deutsche Zusammenarbeit im Wirtschaftsraum Unteres Odertal

Regionale und kommunale Möglichkeiten sollen ausgeschöpft werden



Erstes Treffen der Lenkungsgruppe in Criewen am 23.05.2007

Foto: Amt Oder-Welse

Mit dem EU-Beitritt Polens im Mai 2004 eröffnen sich für die Grenzregion neue Möglichkeiten und Chancen der Zusammenarbeit und Kooperation. Der Wirtschaftsraum Unteres Odertal nutzt diese Chance.

Die deutsch-polnische Zusammenarbeit im Rahmen des „Grenzüberschreitenden Aktionsplans“ begann im Mai 2007 und führte 20 deutsch-polnische Bürgermeister und Amtsdirektoren zusammen. Sie sehen in der Realisierung gemeinsamer Projekte die große Gelegenheit ihre Regionen zu einem gemeinsamen Wirtschaftsraum in unmittelbarer Nachbarschaft zu den beiden Metropolen Berlin und Szczecin zu entwickeln.

In den Themenbereichen Tourismus, Landwirtschaft und Landnutzung, Handwerk und Gewerbe sowie Kultur wurden mit Hilfe von gemeinsamen polnisch-deutschen Arbeitsgruppen so genannte Projekte definiert, mit denen die gemeinsame Wirtschaftsregion rechts und links der Oder gestärkt und entwickelt werden soll.

Eines der Leitprojekte heißt „**Touristische Potentiale verbindende Infrastruktur**“ und hat den Ausbau und die Verbindung schon bestehender Radwanderwege sowie den Bau neuer lokaler Wegstrecken zum Ziel. Die Region soll sich intensiver miteinander verbinden und gemeinsame Erlebnis- und Erholungsräume über die Grenzen hinweg erschließen. Dies trägt auch zur Stärkung des deutsch-polnischen Tourismus in der Region über die Oder als verbindenden Fluss bei.

Beantragte Lückenschlüsse:

- Abschnitt Carmzow-Klockow der Gutsherrenradtour (Amt Brüssow)
- Abschnitt Landin-Pinnow des Oder-Welse Rundweges (Amt Oder-Welse)
- Ausbau des Abschnittes Dobberzin-Kerkow des Uckermärkischen Radrundweges (Stadt Angermünde)
- Abschnitt Groß Pinnow-Kummerow des Uckermärkischen Radrundweges (Stadt Schwedt/Oder)
- Abschnitt Rosow über den Gemeindeteil Neu-Rosow bis zum Gebiet der polnischen Gemeinden Rosowek und Kolbaskowo bis an die Grenze (Amt Gartz/Oder)

Vermarktungsmöglichkeiten sollen während der Projektumsetzung ausgearbeitet werden. Dabei sollen sich die in der Region lebenden Menschen mit ihrem Wissen und ihren Ideen einbringen, um so gerade auch die kommunalen und regionalen Möglichkeiten auszuschöpfen. Dazu sollen Netzwerke gebildet werden, die ggf. auch den Rahmen schaffen, selbst wirtschaftlich aktiv zu werden.

Ziel ist eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung dieser Projekte, woraus Impulse für eigene Aktivität und Initiative erwachsen sollen.

Für Rückfragen und weitere Informationen steht der Leiter der deutschen Lenkungsgruppe des Aktionsplanes, Herr Amtsdirektor D. Krause, gern zur Verfügung.
Telefon: (03 33 35) 7 19 11 bzw. per E-mail: amt-oder-welse@t-online.de

PROJEKT Grenzüberschreitendes Beschilderungssystem

Das Projekt sieht vor, ein Wege weisendes und touristisches Beschilderungssystem in 3 Sprachen (deutsch, polnisch, englisch) zu realisieren, das künftig als Informations- und Leitsystem dienen soll, um die Orientierung und Mobilität in der Region zu stärken, wichtige touristische und wirtschaftliche Objekte zu kennzeichnen. Darüber hinaus soll dem Wirtschaftsraum Unteres Odertal ein gemeinsamer Auftritt und eine Zusammengehörigkeit nach außen gegeben werden.



Dreisprachige Beschilderung

Foto: Amt Oder-Welse

PROJEKT Polnisch-deutsche Begegnungen

Das Projekt besteht aus mehreren Teilprojekten, die vor allem gesellschaftliche Kontakte und die Integration fördern und bestehende Beziehungen vertiefen, so zur angestrebten gemeinsamen Entwicklung des Unteren Odertals beitragen sollen. Teilprojekte sind u. a.: Spartakiade, Austausch der Feuerwehren, Polnisch in KITAS, Deutsch-polnische Jugendbegegnungen mit Workshops und gemeinsamen Konzerten.



Jugendaustausch 2009 –
Pinnower und Passower Schüler
besuchen eine Schule in Walcz

Foto: Amt Oder-Welse

24. April – Existenzgründer- und Jungunternehmertag in Schwedt/Oder

Das Netzwerk für Existenzgründer Barnim-Uckermark lädt zum 18. Existenzgründer- und Jungunternehmertag mit Verleihung des Gründerpreises 2010 nach Schwedt/Oder ein. Das Netzwerk hat sich zum Ziel gesetzt, durch ein abgestimmtes Vorgehen den Existenzgründern Unterstützung auf dem Weg in die Selbständigkeit zu bieten und gleichzeitig einen Beitrag zur wirtschaftlichen Stärkung der Region zu leisten. Die zweimal jährlich durch das Netzwerk organisierten Existenzgründertage bieten allen Interessierten die Möglichkeit, mit Partnern zu allen wichtigen Fragen einer Existenzgründung ins Gespräch zu kommen.

Der 18. Existenzgründer- und Jungunternehmer- tag findet am **Sonnabend, dem 24. April, in der Zeit von 9:30 bis 14:30 Uhr, in den Uckermärkischen Bühnen Schwedt, Berliner Straße 46-48 in Schwedt/Oder statt.**



**Netzwerk für
Existenzgründer
Barnim-Uckermark**

Ein Höhepunkt der Veranstaltung wird die Verleihung des Gründerpreises Barnim-Uckermark 2010 sein. Gründer, die ihr Unternehmen im Zeitraum von Frühjahr 2007 bis März 2009 gegründet haben, können sich noch bis zum 31. März 2010 um diesen mit 2.000 Euro dotierten Preis bewerben.

Weiterhin werden Existenzgründern, Jungunternehmern und sonstigen Interessierten in Workshops und themenbezogenen Gesprächsrunden vielfältige Informationsmöglichkeiten zum Thema Existenzgründung und Existenzsicherung geboten.

Unternehmen, die ihre Angebote und Leistungen

für Existenzgründer als Aussteller auf dieser Veranstaltung präsentieren wollen, melden sich bitte bis spätestens 16. April 2010 beim **Investor Center Uckermark, per Fax 03332 5389-13 oder E-Mail: info@ic-uckermark.de.**

Die Bewerbungsunterlagen zum Gründerpreis 2010 und weitere Informationen zum Existenzgründernetzwerk und zur Veranstaltung sind unter www.existenzgruender-barnim-uckermark.de veröffentlicht.

Stabsstelle Wirtschaftsförderung

Wir gratulieren

Der Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder übermittelt nachträglich die herzlichsten Glückwünsche

zum 60. Hochzeitstag

dem Ehepaar Elisabeth und Günter Buhrz
dem Ehepaar Erika und Emil Habeck

zum 50. Hochzeitstag

dem Ehepaar Edeltraud und Günther Reinicke (Nachtrag)
dem Ehepaar Renate und Willi Brauer (Nachtrag)
dem Ehepaar Ursula und Günter Nickel
dem Ehepaar Christel und Joachim Kohlmay
dem Ehepaar Hella und Joachim Kohn
dem Ehepaar Hiltraut und Joachim Krenzien

Hinweis:

Um Ehejubilaren Glückwünsche zu übermitteln, muss der Meldebehörde das Datum der Eheschließung bekannt sein.

zum 95. Geburtstag

Frau Lotte Kluth
Frau Annemarie Witte

zum 90. Geburtstag

Frau Erika Hoffmeier (Nachtrag)
Frau Liesbeth Benker
Frau Charlotte Scheffler
Frau Elsbeth Schuhr

Frau Hilde Müller
Frau Dora Klemcke
Frau Wanda Broß
Frau Ingeborg Heinemann
Herrn Hans Sternberger
Frau Käthe Hopmann

zum 85. Geburtstag

Frau Ruth Müller
Frau Marie Siegmund



Frau Alice Sasse
Herrn Hans-Jürgen Voigt
Frau Elsbeth Spiering
Herrn Friedhelm Kelm
Herrn Rudi Borngräber
Frau Erna Steyer
Herrn Franz Wurl
Frau Erika Gehrike
Herrn Rudolf Mundt
Frau Christel Winkler
Herrn Eckhard Brauer
Herrn Richard Gusewski

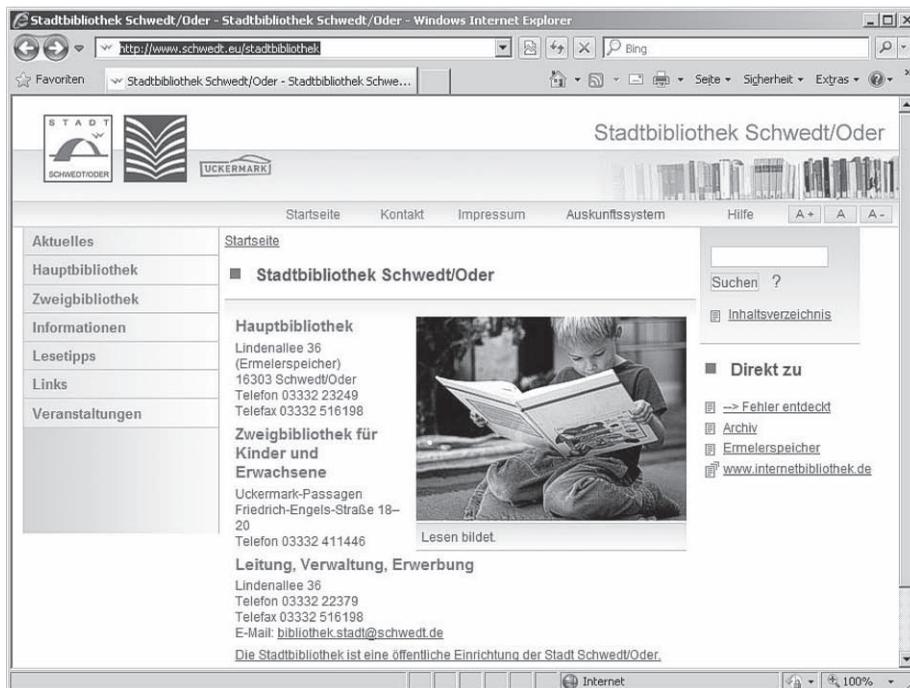
zum 80. Geburtstag

Herrn Kurt Mögelin
Herrn Wolfgang Rodewald
Herrn Alfred Ebert
Frau Lonny Tews
Herrn Hans Brischa
Frau Lisa Flämmich
Herrn Rudolf Stegemann
Frau Ida Denzau
Frau Erika Wegener
Herrn Heinz Kupke
Frau Lieselotte Goldbach
Frau Anni Fitzner
Frau Weronika Krzoska
Frau Charlotte Köhn
Herrn Günter Elies
Frau Ingeburg Grodde
Herrn Dr. Sami Makki
Herrn Günter Richter

**Das Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder „Schwedter Rathausfenster“
erhalten Sie auch im Foyer des Rathauses und
im Rathaus Haus 2.**

Freizeit, Bildung, Informationen

Das gesamte Angebot der Stadtbibliothek im Internet



Seit 30. März ist die Stadtbibliothek Schwedt/Oder mit einer komplett neu gestalteten Webseite im Netz. Leser haben nun die Möglichkeit, den gesamten Bestand der in der Stadtbibliothek unter www.schwedt.eu/stadtbibliothek vorhandenen Medien auch online einzusehen.

Der digitale Bibliothekskatalog wird von der Homepage der Stadtbibliothek über den Button „Auskunftssystem“ gestartet. Alle vorhandenen Medien, also Bücher, Zeitschriften, CDs, DVDs, CD-ROMs usw. können nach verschiedenen Kriterien wie Neuerwerbungen, Schnellsuche oder in der Registersuche nach Autor oder Titel, gesucht werden. Die Benutzer können dann sehen, ob ein bestimmtes Buch in der Stadtbibliothek vorhanden und auch, ob es bereits ausgeliehen ist. Eine Vorbestellung oder Verlängerung der entliehenen Medien ist weiterhin nur per E-Mail, telefonisch oder persönlich möglich. Der Katalog wird täglich aktualisiert. Um den Katalog nutzen zu können, müssen in Ihrem Internet-Browser (und gegebenenfalls in Ihrer persönlichen Firewall) JavaScript aktiviert und Cookies zugelassen sein. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen der Stadtbibliothek.

Stadtbibliothek Schwedt/Oder

Einmal zu Fuß um die Welt – und jetzt in Schwedt/Oder Multi-Media-Vortrag im Berlichky-Pavillon am 28. April

Am 28. April, um 19:00 Uhr lädt die Stadtbibliothek Schwedt zu einem spannenden Multi-Media-Vortrag in den Berlichky-Pavillon ein. Der Worldrunner Robby Clemens wird über seine Erlebnisse beim Lauf rund um den Globus berichten. Clemens war am 3. Januar 2007 zu einer Weltumrundung auf eigenen Füßen aufgebrochen. Am 9. November 2007 lief er in Berlin durch das Brandenburger Tor. Zwischen Start und Ziel lagen 13 262 km – oder anders gesagt – mehr als 314 Marathons in 311 Tagen, 4 Kontinente, 27 Länder und eine Vielzahl von Erlebnissen.

In seiner etwa zweistündigen Veranstaltung wird Robby Clemens von seinen spektakulären Eindrücken berichten. Er erlief sich Orte und Sehenswürdigkeiten wie die Felsenstadt Petra, die ägyptischen Pyramiden, das indische Taj Mahal und den Grand Canyon in Arizona, überquerte am Bosphorus die Grenze zwischen Europa und Asien, joggte durch die Hitze in Indien und Vietnam und traf auf diesem Weg mit vielen interessanten Menschen zusammen. Robby Clemens und sein Team wurden in vielen Städten und Dörfern begeistert als laufende Botschafter Deutschlands



empfangen, eine deutsche Fahne war immer dabei. Er trainierte in Syrien mit Behinderten, besuchte in Indien Nomadenkinder, war erschüttert von My Lai und traf in Oberhof deutsche Biathleten. Wer an diesen und vielen anderen Eindrücken teilhaben möchte, ist zu diesem Abend herzlich eingeladen.

Ihre Stadtbibliothek Schwedt/Oder

5. Family Day am 30. April im Oder-Center Gelebte Familienpolitik in Schwedt/Oder

Zur Bündelung und Vernetzung der vorhandenen städtischen familienfreundlichen Aktivitäten findet in diesem Jahr bereits zum 5. Mal der Family Day, organisiert vom lokalen Bündnis für Familie „Familienfreundliches Schwedt“, statt. Diese bunte Veranstaltung ist eine lebendige Messe des lokalen Bündnisses, auf der die zahlreichen Freizeitmöglichkeiten, Bildungs- und Betreuungsangebote, Dienstleistungen und Hilfen für Familien der breiten Öffentlichkeit im Oder-Center vorgestellt werden. Die Besucher können sich an den einzelnen Ständen beraten lassen und haben die Möglichkeit, mit Vertretern der Vereine und Initiativen unkompliziert ins Gespräch zu

kommen. Ein abwechslungsreiches Bühnenprogramm und viele Mit-Mach-Aktionen werden die Angebotsschau ergänzen.



Der Family Day ist der jährliche Höhepunkt der Bündnisarbeit, bei dem die Bündnispartner ge-

meinsam auftreten. Sie bringen zum Ausdruck, dass Familie in Schwedt/Oder eine starke Lobby hat. Mit der Aktion wird von allen Beteiligten ein Zeichen für gelebte Familienpolitik in der Stadt gesetzt.

Ein Höhepunkt des diesjährigen Family Days wird die Ausstellung und Prämierung der schönsten Bilder des Malwettbewerbs „Frühling in Schwedt“ im Oder-Center.

Koordinierungsstelle des lokalen Bündnisses für Familie „Familienfreundliches Schwedt“

Steuer & Finanzen

– Anzeigen –

Durchschnittlich etwa 1.210 Euro Erstattung

Lohnsteuerhilfe Bayern e.V. informiert

Nicht jeder Arbeitnehmer ist zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung verpflichtet. „Die freiwillige Abgabe lohnt sich jedoch“, so Angelika Willim.

Nach Schätzung des Lohnsteuerhilfevereins wird die durchschnittliche Erstattung für das Jahr 2009 mindestens ähnlich hoch sein, wie im Jahr davor. Das Team der Beratungsstelle in Schwedt empfiehlt allen Arbeitnehmern und Rentnern, zu prüfen, ob eine Antragsveranlagung (früher Lohnsteuerjahresausgleich) Sinn macht. „Eine Rückzahlung ist für all jene möglich, die erhöhte Werbungskosten, Sonderausgaben oder außergewöhnliche Belastungen geltend machen können“, so Angelika Willim.

Besonders lohnenswert ist die freiwillige Abgabe für Pendler. Für das Jahr 2009 galt nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes wieder die „alte“ Entfernungspauschale, wonach jeder Kilometer auf dem Weg zur Arbeit mit 30 Cent angerechnet wird. Diese sind im Rahmen der Werbungskosten absetzbar. Unter Werbungskosten fallen außerdem Ausgaben für Bewerbungen, Fortbildungen, Arbeitsmittel oder Arbeitskleidung. „Wichtig ist hier, dass die entstandenen Kosten nachgewiesen werden können“, betont Angelika Willim. Das Team der Lohnsteuerhilfe Bayern e.V. hat einen

weiteren Tipp parat: Die Kosten für das häusliche Arbeitszimmer sollten ebenfalls in der Steuererklärung angegeben werden, auch wenn der Abzug z.B. bei Lehrern und Außendienstlern noch nicht endgültig geklärt ist. Zwar werden diese Ausgaben zunächst nicht anerkannt, aber der Steuerbescheid gilt in diesem Punkt zunächst als vorläufig. Sobald das Bundesverfassungs-

gericht entschieden hat, muss das Finanzamt das häusliche Arbeitszimmer rückwirkend berücksichtigen. Es sind aber noch viel mehr Kosten absetzbar. Zu den Sonderausgaben zählen Beiträge zu Renten-, Unfall- und Haftpflichtversicherungen aber auch Spenden. Als außergewöhnliche Belastung können zum Bei-

spiel Aufwendungen für die Ehescheidung oder Pflegekosten geltend gemacht werden. Kosten, die durch eine langwierige Krankheit oder eine Kur entstanden sind, sind ebenfalls als außergewöhnliche Belastungen von der Steuer absetzbar. Was viele nicht wissen: Auch die Fahrten zum Arzt, ins Krankenhaus oder zur Massage zählen dazu und mindern die Bemessungsgrundlage für die

sem Jahr nicht geworden“, bedauert Angelika Willim. „Ganz im Gegenteil. Vor allem Rentner, die zum Teil erstmals seit Jahren wieder eine Steuererklärung abgeben, sind versichert angesichts zahlreicher Anlagen und Steuersparmöglichkeiten“, wissen die Experten aus Erfahrung. Hilfe für Arbeitnehmer und Rentner bietet das Team der Lohnsteuerhilfe Bayern in Schwedt. Im Rahmen einer Mitgliedschaft errechnen sie den voraussichtlichen Anspruch auf Steuererstattung, Kindergeld, Riesterzulage, Arbeitnehmersparzulage und anderem.

Lohnsteuerhilfe Bayern e.V.,

Die Lohnsteuerhilfe Bayern e.V. mit Hauptsitz in München wurde 1966 gegründet und ist im gesamten Bundesgebiet aktiv. Mit annähernd 500.000 Mitgliedern ist sie eine der größten Lohnsteuerhilfevereine in Deutschland. In über 350 Beratungsstellen werden Arbeitnehmer und Rentner (bei ausschließlich Einkünften aus nichtselbstständiger Tätigkeit oder sonstigen Einkünften aus wiederkehrenden Bezügen) im Rahmen einer Mitgliedschaft ganzjährig betreut und beraten. 96 Prozent der Mitglieder werden in Beratungsstellen betreut, die von zertifizierten Beratungsstellenleitern/innen geführt werden.

LOHNSTEUERHILFE BAYERN E.V.		
Lohnsteuerhilfeverein www.lohi.de		
Wir beraten Sie gerne und erstellen im Rahmen einer Mitgliedschaft Ihre		
Einkommensteuererklärung		
bei ausschließlich Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Pensionen.		
Beratungsstelle Schwedt Beratungsstellenleiterin Angelika Willim		
Brandenburger Ring 95 16303 Schwedt		
Tel. (03332) 83 50 21		
E-Mail: LHB-0770@lohi.de - Internet: www.lohi.de/770		
Öffnungszeiten: Montag - Samstag nach Vereinbarung Mitglied im BDL - Bundesverband der Lohnsteuerhilfevereine e.V. - Berlin		

gericht entschieden hat, muss das Finanzamt das häusliche Arbeitszimmer rückwirkend berücksichtigen. Es sind aber noch viel mehr Kosten absetzbar. Zu den Sonderausgaben zählen Beiträge zu Renten-, Unfall- und Haftpflichtversicherungen aber auch Spenden. Als außergewöhnliche Belastung können zum Bei-

steuer. Ebenfalls lohnend sind Handwerkerrechnungen. Im Jahr 2009 wurde die Höhe der steuerrelevanten Arbeitskosten verdoppelt. Maximal 6.000 Euro Arbeitslohn werden vom Finanzamt anerkannt. 20 Prozent – also maximal 1.200 Euro werden vom Fiskus erstattet. „Einfacher ist die Steuererklärung auch in die-

 LOHNSTEUERHILFE BERLIN-BRANDENBURG E.V.		
Beratungsstelle Angermünde	Lohnsteuerhilfeverein Beratungsstellenleiterin Martina Karius ist zertifiziert nach DIN 77700	Beratungsstelle Schwedt/Oder
Am Markt 17 (Zahnärztheaus) Dienstag 10 - 18 Uhr Donnerstag 10 - 18 Uhr Freitag 10 - 12 Uhr		Ringstraße 7, Zimmer 207 Montag 15 - 18 Uhr Mittwoch 10 - 18 Uhr
Tel.+Fax: 0 33 31/2 19 35 Tel.: 0 33 32 / 41 81 00		
Wir machen auch Termine nach Ihren Wünschen. Rufen Sie an!		

	STEUERBERATER
Dipl.-Ökonom Martina Radloff Steuerberater	
Steuererklärungen, Jahresabschlüsse, Buchführung Beratung und Betreuung von Existenzgründung	
www.steuerberater-radloff.de martina.radloff@steuerberater-radloff.de Karthausr. 12 - 16303 Schwedt - Tel.: 0 33 32 - 45 07 70	



– Anzeigen –

Aktuelles Arbeitsrecht

Lohnanspruch bei der Pflege kranker Kinder

Pflegt ein Arbeitnehmer sein krankes Kind und kann tageweise nicht zur Arbeit erscheinen, verfällt dadurch der Lohnanspruch in der Regel nicht. Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) hat diesen Fall nämlich geregelt und in § 616 festgelegt, dass ein Arbeitnehmer, der „für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit ohne Verschulden an der Dienstleistung verhindert ist“, seinen Anspruch auf Lohn behält.

Diese Regelung hat den Zweck, den Gehaltsanspruch für die Ereignisse zu bewahren, bei denen es als unverzichtbar gilt, anwesend zu sein. Dies gilt u.a. bei der eigenen Hochzeit und der seiner Kinder, bei der goldenen



gende Voraussetzungen vorliegen: Es muss sich zunächst um die Pflege eines kranken und damit pflegebedürftigen „nahen“ Angehörigen handeln. Eigene Kinder fallen darunter, und zwar unabhängig vom Alter.

lein der Zeitraum des Fernbleibens von der Arbeit: Feste Regeln gibt es hierzu nicht, nach BAG ist die Pflege kranker Kinder unter 8 Jahren von bis zu 5 Tagen immer zulässig, sofern dies zur Pflege objektiv erforderlich ist. Wochenlanges Fehlen ist aber nicht von § 616 BGB gedeckt, da man sich bei längerer Krankheit der Kinder um anderweitige Pflege bemühen muss.

Private Aufzeichnungen reichen nicht als Nachweis für Überstunden

Besonders nach der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses streiten Arbeitgeber und Mitarbeiter des öfteren darüber, ob und in welchem Umfang der Mitarbeiter in der Vergangenheit Überstunden

Überstunden einfach in Abrede zu stellen. Es stellt sich daher für den Arbeitnehmer die Frage, in welcher Form die tatsächlich geleisteten Überstunden dokumentiert werden können.

Das Landesarbeitsgericht (LAG) Rheinland-Pfalz in Mainz hat hierzu in einem aktuellen Urteil entschieden, dass private Aufzeichnungen grundsätzlich nicht als Nachweis von Überstunden ausreichen.

Vielmehr müsse der Arbeitgeber die Aufzeichnungen gegengezeichnet haben oder der Mitarbeiter zumindest beweisen können, dass der Arbeitgeber von den Überstunden gewusst und sie auch gebilligt habe.

Das Gericht wies mit seinem Urteil die Zahlungsklage eines Hausmeisters ab, der fast 16.000,00 Euro als Nachzahlung für angeblich geleistete Überstunden verlangt hatte. Konkret behauptete er, von 2004 bis 2007 fast 1.600 Überstunden geleistet zu haben. Allerdings konnte er nur private Aufzeichnungen vorlegen. Der Arbeitgeber bestritt deren Richtigkeit.

Das LAG hielt dem Kläger vor, es sei nicht glaubwürdig, dass diese hohe Zahl von Überstunden angefallen sei. Denn in diesem Fall hätte er den Verein doch darauf hingewiesen, dass sein Budget von 40 Wochenstunden nicht ausreiche. Außerdem habe er keinen detaillierten Nachweis vorgelegt, wann er die Überstunden geleistet habe. So fehlten beispielsweise bei seinen Aufzeichnungen die täglichen Pausen. Daher seien sie ohnehin unbrauchbar.

Es kann daher nur jedem Arbeitnehmer angeraten werden, geleistete Überstunden genauestens zu notieren und sich die Aufstellung turnusmäßig, z.B. wöchentlich oder monatlich, vom Arbeitgeber gegenzeichnen zu lassen.



RECHTSANWÄLTE
IN BÜROGEMEINSCHAFT

Heinersdorfer Straße 4
16303 Schwedt/Oder

Jürgen Mähler | Fachanwalt für Arbeitsrecht

Telefon 0 33 32 - 8 34 20 - 0
www.anwaltskanzlei-maehler.de

Bernd Brandl | Fachanwalt für Medizinrecht

Telefon 0 33 32 - 8 34 20 - 2
www.rechtsanwalt-brandl.de

Jetzt auch in Schwedt vor Ort!

Hochzeit der Eltern, der Niederkunft der Frau oder auch bei Begräbnissen im engsten Familienkreis.

Zu diesen Anlässen zählt auch die Pflege von kranken Familienmitgliedern, insbesondere Kindern. Damit der Lohnanspruch bestehen bleibt, müssen aber fol-

Zudem darf keine andere Person (z.B. die im Hause lebende Oma) für die Übernahme der Pflege erreichbar sein. Gehen Mama und Papa beide arbeiten, darf eine Person bei Krankheit eines Kindes zu Hause bleiben, hierbei haben die Eltern die freie Wahl. Problematisch ist schließlich al-

geleistet hat, die gesondert zu bezahlen sind.

Die Arbeitsgerichte sind hier streng und verlangen vom Arbeitnehmer den vollen Beweis, wann und in welchem Umfang Überstunden tatsächlich geleistet wurden, während der Arbeitgeber sich darauf beschränken kann,



Neue Kurse an der Volkshochschule

Zusätzlich zum Programm des Sommersemesters der Volkshochschule Schwedt werden einige neue Kurse angeboten, für die ab sofort Anmeldungen entgegen genommen werden.

Familienforschung/Genealogie,

Leitung: Annelie Hubrich

Sie haben keine Ahnung von Ihren Ahnen?

In diesem Kurs lernen Sie, wie Sie mit einer fundierten Familienforschung beginnen können. Welche Quellen können genutzt werden, was für Ordnungssysteme und Fachausdrücke gibt es und wie kann man Familienforschung im Internet betreiben.

Unter anderem werden die Teilnehmer vertraut gemacht mit Recherchen in Archiven, Standesämtern, Datenbanken und erhalten so die Voraussetzung, bald ihre eigene Familienchronik zu erstellen.

Termine: 15. und 29. April, donnerstags von 18:00 bis 21:00 Uhr

Tolle Urlaubsfotos – aber wie?,

Leitung: Susanne Hoppe

Ein Intensivkurs für alle, die gern fotografieren, aber mit ihren Ergebnissen unzufrieden sind und nicht recht wissen, woran das liegt.

Als Einführung wird die Theorie der Kompositionslehre (Perspektive, Proportionen, Hintergrund) erläutert. Daran schließen sich Erklärungen zum Umgang mit der Kamera (Belichtung, Zoom) an. Bei einem gemeinsamen Fotoausflug mit dem Fahrrad durch die Altstadt und die Polder üben die Teilnehmer das Erlernte anzuwenden.

Zum Abschluss des Kurses werden ausgewählte

Ergebnisse besichtigt und bewertet.

Einfache Funktionen von Photoshop helfen bei der Korrektur und Verbesserung der fotografischen Ausbeute.

Termine: Freitag, den 23. April von 17:00 bis 20:00 Uhr, Samstag, den 24. April von 10:00 bis 16:30 Uhr (u. a. Fahrradausflug), 3. Termin (Auswertung) nach Absprache

Lithografie und Co –

Schnuppern im Grafikkeller,

Leitung: Susanne Hoppe

Kunstinteressierte haben sicher schon oft den Wunsch gehabt, hinter die Geheimnisse grafischer Techniken zu kommen.

An einem Nachmittag im Kunstverein Schwedt gibt es dazu die Möglichkeit.

Es wird der Grafikkeller im Tabakspeicher Gerberstraße 2 besichtigt – dem Domizil des Kunstvereins und der Galerie am Kietz.

Verschiedene grafische Techniken werden vorgestellt.

Die Teilnehmer lernen den Arbeitsablauf und die technischen Feinheiten bei der Herstellung einer Lithografie kennen, gefolgt von einem Vortrag über die Geschichte der Lithografie.

Zum Abschluss werden gemeinsam Steine geschliffen und ein Probedruck angefertigt.

Termin: Samstag, den 10. April von 14:00 bis 18:30 Uhr

Hinweis: Am 12. April beginnt ein neuer Kurs **Autogenes Training** und am 19. April die **Rückenschule**.

Beratung und Anmeldung unter 03332 446-555 oder im Internet unter www.schwedt.eu/vhs.

Volkshochschule Schwedt/Oder

Jahresexkursion am 12. Juni

Der Schwedter Heimatverein e. V. informiert

Am Sonnabend, dem 12. Juni, führt der Schwedter Heimatverein e. V. anlässlich des zweihundertsten Todestages der preußischen Königin Luise, für seine Mitglieder und interessierte Bürger, die Jahresexkursion nach Paretz und Charlottenburg durch.

Geplant sind eine Führung durch Schloss Paretz, den Lieblingssitz der Königin Luise, der Besuch der Sonderausstellung „Luise. Die Kinder einer Königin“ sowie ein Besuch des Mausoleums in Charlottenburg.

Abfahrt ist um 7:00 Uhr ab Alter Markt (Berliner Straße/Oderstraße). Gegen 17:00 Uhr ist die Rückfahrt nach Schwedt/Oder. Mittagessen ist im historischen Restaurant „Gotisches Haus“ in Paretz vorbestellt.



Die preußische Königin Luise (Quelle: Marlies Schnabel: Luise. Königin von Preußen, Bild: Archiv des Teutener Verlag GmbH)

Anmeldungen werden bis zum 30. April in der Tourist-Information des Tourismusvereins Nationalpark Unteres Odertal e. V., Vierradener Straße 34, Telefon 03332 2559-0, Fax 03332 2559-59 entgegengenommen.

Schwedter Heimatverein e. V.



Städtische Museen
Schwedt/Oder

Stadtmuseum

Woche des Gedenkens vom 19. bis 25. April

Die Stadt Schwedt/Oder führt anlässlich des 65. Jahrestages des Endes des Zweiten Weltkrieges eine Woche des Gedenkens durch. Das Stadtmuseum hat aus diesem Anlass eine Reihe von Veranstaltungen in sein Programm aufgenommen. Alle Interessenten sind herzlich dazu eingeladen!

Mittwoch, 21. April, Stadtmuseum, Jüdenstraße 17

10:00 Uhr, einführende Worte von André Vogel zu den Ereignissen im Frühjahr 1945 in Schwedt, anschließend Exkursion zu den Kriegsschauplätzen in Schwedt (Stadtbrücke, Schleuse)

19:00 Uhr, Lesung von Mitarbeiterinnen des Stadtmuseums und des Autors André Vogel aus der Broschüre „Wir wollten eigentlich nicht fliehen ... Schwedt im Frühjahr 1945“

Freitag, 23. April, Rathaus, Lindenallee 25-29, Sitzungssaal

10:00 Uhr, Ausstellung „Schwedt 1945“ und Vortrag von André Vogel zu den Ereignissen in Schwedt im Frühjahr 1945 (Angebot für die Schulen)

Sonntag, 25. April, Stadtmuseum, Jüdenstraße 17

14:30 Uhr, Willi Grünberg liest aus seinem Buch „Rechtlos“. Der Autor erlebte das bewegende Jahr 1945 als 10-Jähriger in Stettin und Orten der Flucht. Er zeigt ein Jahr deutscher Geschichte, lebendig und ungeschminkt.

Sonnabend, 8. Mai, Neuer Friedhof, Zentrale Gedenkveranstaltung der Stadt Schwedt/Oder

10:00 Uhr, Kranzniederlegung anlässlich des 65. Jahrestages des Endes des Zweiten Weltkrieges und der Befreiung vom Hitlerfaschismus

Tipp: Die Broschüre „Wir wollten eigentlich nicht fliehen ... Schwedt im Frühjahr 1945“ ist im Schwedter Stadtmuseum erhältlich.

Stadtmuseum Schwedt/Oder



Broschüre „Wir wollten eigentlich nicht fliehen ... Schwedt im Frühjahr 1945“

Saisoneröffnung im Tabakmuseum Vierraden

Am Donnerstag, dem 1. April, um 10 Uhr startet die neue Ausstellungssaison im Tabakmuseum Vierraden.

Auf drei Etagen geben modern gestaltete Ausstellungsbereiche informativ und unterhaltend

Einblick in die Geschichte und Gegenwart des Tabakanbaus, der Tabakverarbeitung und des Tabakhandels. Die zahlreichen Ausstellungsexponate spiegeln die über 300-jährige Tradition des Tabakanbaus in der Oder-Randow-Region wieder. Auf dem weiträumigen Freigelände

können für den Tabakanbau typische Landmaschinen und Geräte besichtigt und zu den entsprechenden Jahreszeiten verschiedene Tabaksorten in den Schaubeeten betrachtet werden.



Am 16. Mai – dem Internationalen Museumstag – erwartet Sie und Ihre Kinder eine Sonderausstellung mit dem Thema „1, 2, 3, 4 Eckstein! Alles muss versteckt sein!“

Alte Spiele – neu entdeckt. In dieser Ausstellung möchten wir Kindheitserinnerungen in Ihnen wecken und unsere Jüngsten alte Spiele neu entdecken lassen. Ein weiterer Höhepunkt dieser Saison wird im August das traditionelle Tabakblütenfest von Vierraden sein. An diesem Tag feiert das Tabakmuseum sein 10-jähriges Jubiläum.

Besuchen Sie uns im Tabakmuseum Vierraden! Ihren Museumsbesuch können Sie in dem gemütlichen Museumscafé ausklingen lassen.

Öffnungszeiten vom 1. April bis 30. September 2010, Dienstag bis Donnerstag von 10 bis 16 Uhr, Sonnabend und Sonntag von 10 bis 17 Uhr

Tabakmuseum Vierraden

Frühlingskonzert „Drums & Flutes“ am 10. April

Am 10. April lädt der Spielmannszug SSV PCK 90 Schwedt e. V. zum Frühlingskonzert „Drums & Flutes“ in die Günter-Jähne-Boxsporthalle des UBV 48, Grambauer Straße in Schwedt/Oder ein. Beginn ist um 15:00 Uhr und Einlass bereits ab 14:00 Uhr.

Karten können im Vorverkauf in den Lotto- und Zeitschriftenläden im Centrum Kaufhaus und im Nordcenter sowie im Backshop in der Bertha-von-Suttner-Straße zum Preis von 2,50 EUR und 1,50 EUR (Kinder/Schüler) erworben werden.

Vorbestellungen sind auch im Internet unter www.konzert.spielmannszugschwedt.de möglich.

Mit dem Frühlingskonzert ersetzt der Schwedter Spielmannszug seine beliebte Reihe der Neujahrskonzerte und führt eine 5-jährige Tradition erfolgreich fort.

Unsere Stammgäste wissen, dass die Konzerte etwas Besonderes sind.

Lassen auch Sie sich überraschen.

Die 23 Spielleute proben seit Wochen für diesen Auftritt auf ihren Trommeln und Flöten.

64 Titel haben sie in ihrem Repertoire. 20 Titel und vielleicht die eine oder andere Zugabe werden sie zu Gehör bringen.

10 dieser Titel werden erstmals vom SSV Spielmannszug gespielt.

DJ Mirko sorgt in der Pause für musikalische Abwechslung.

Die gastronomische Versorgung übernimmt die MMM-Kantine.

Unterstützt wird das Konzert vom UBV 48 Schwedt e. V., der Stadt Schwedt/Oder, dem Landkreis Uckermark und der Druckerei Wippold.

*Jens Pfeiffer
Spielmannszugleiter*



Die Mitglieder des Spielmannszugs SSV PCK 90 Schwedt e. V. freuen sich, Sie beim Frühlingskonzert begrüßen zu dürfen.

Der Zweite Bildungsweg Oberstufenzentrum Uckermark bietet umfangreiche Bildungsmöglichkeiten an

Ein höherer Schulabschluss ermöglicht einen besseren Einstieg ins Arbeitsleben. Wir vermitteln Erwachsenen eine allgemeine Bildung und ermöglichen den nachträglichen Erwerb der Abschlüsse Sekundarstufe I und II.

Der Zweite Bildungsweg am Oberstufenzentrum Uckermark ist eine staatliche Bildungseinrichtung, an der die Möglichkeit gegeben wird, im Abendstudium alle schulischen Abschlüsse der Sekundarstufe I und II nachzuholen.

Dazu zählen die Berufsbildungsreife (Klasse 9), die erweiterte Berufsbildungsreife oder die Fachoberschulreife (Klasse 10), die Fachhochschulreife (Klasse 12), die allgemeine Hochschulreife (Klasse 13).

Viele lernen an dieser Einrichtung, weil sie an einer Universität oder Hochschule ein Studium aufnehmen wollen. Andere versprechen sich mit diesem Abschluss bessere Chancen im erlernten Beruf oder neue Möglichkeiten im Arbeitsleben bzw. beim Berufswechsel.

Der Unterricht findet montags bis donnerstags statt. Die Ferienregelung des Landes Brandenburg gilt auch für die Studierenden des Zweiten Bildungsweges. Der Unterricht ist kostenlos. Die Studierenden können unter bestimmten Voraussetzungen eine Förderung nach den BAföG-Bestimmungen erhalten. Diese ist elternunabhängig

oder nicht rückzahlungspflichtig. Anträge gibt es bei den Ämtern für Ausbildungsförderung.

Für alle ausgewiesenen Studiengänge muss eine schriftliche Bewerbung erfolgen.

Diese muss

- ein formloses Anmeldebeschreiben mit Unterschrift,
 - einen unterschriebenen tabellarischer Lebenslauf,
 - das Abschlusszeugnis der zuletzt besuchten allgemeinbildenden Schule,
 - vorhandene Nachweise über die Berufsausbildung und
 - ein aktuelles Passfoto
- enthalten.

Kontakt

Sie finden uns im Oberstufenzentrum Uckermark, 2. Bildungsweg/Abteilung 4, Katja-Niederkirchner-Straße 4 in Schwedt/Oder. Persönliche Beratung und Anmeldung im Oberstufenzentrum Uckermark ist von Montag bis Donnerstag von 16:00 bis 16:30 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung möglich. Erreichen können Sie uns täglich ab 9:00 Uhr unter der Telefonnummer 03332 522533. Ansprechpartner ist Herr Kötteritzsch.

*Oberstufenzentrum Uckermark
2. Bildungsweg/Abteilung 4*

Bildungsangebote der Akademie 2. Lebenshälfte

Für Frauen und Männer aller Altersklassen gibt es auch im Jahr 2010 wieder verschiedene Kurse. Interessierte melden sich bitte in der Akademie 2. Lebenshälfte, Ringstraße 15, 16303 Schwedt/Oder, Telefon 03332 838224.

- **Praxisorientierter PC-Kurs mit Training geistiger Fitness (50plus)**
Termin: 26. April bis 11. Mai 2010,
Treffpunkt: UBV, Kunower Straße 3 in Schwedt/Oder
- **Fahrradtour Naturidylle um Stützkow mit Herrn Magnus**
Termin: April 2010,
Treffpunkt: Alter Markt in Schwedt/Oder
- **Exkursion Feldsteinkirchen in der Uckermark**
Termin: Mai 2010,
Treffpunkt: Alter Markt in Schwedt/Oder
- **Vorsorgevollmacht-, Betreuungs-
vollmacht und Patientenverfügung**
Vorsorge im Alter und für den Krankheitsfall
Termin: April 2010,
Treffpunkt: Akademie 2. Lebenshälfte, Ring-
straße 15, Raum 308 in Schwedt/Oder

AKADEMIE
2. Lebenshälfte
im Land Brandenburg

- **PC-Aufbaukurs oder digitale Fotografie**
Termin: April 2010,
Treffpunkt: Kaufmännische Bildung, Dr.-
Theodor-Neubauer-Straße 24 in Schwedt/
Oder
- **Yoga – Einführung in die Regeln der Meditation**
Termin: 3. Quartal 2010
- **Naturheilkunde – Gesundes aus der Natur**
Termin: 4. Quartal 2010

Akademie 2. Lebenshälfte

50 Jahre kommunale Wohnungswirtschaft in Schwedt/Oder Jubiläumsausstellung



Ab dem 26. April wird im Foyer des Rathauses Haus 2 unsere Ausstellung zu 50 Jahren kommunaler Wohnungswirtschaft in Schwedt/Oder zu sehen sein. In fünf Themenkomplexen stellen wir unsere Unternehmensgeschichte in Auszügen dar. Die **Zeittafel** gibt Einblicke in die Entwicklung des Unternehmens der vergangenen fünf Jahrzehnte und zeigt besondere Höhepunkte. In der Rubrik **Aufbaujahre** präsentieren wir, vor allem in der bildlichen Darstellung, wie die Stadt gewachsen ist. Die **Modernisierung** und **Instandsetzung** unserer Wohnhäuser von 1993 bis 2009 ist heute weithin sichtbar und für unsere Mieter spürbar. Dieser wichtige Teil unserer Arbeit darf in dieser Ausstellung natürlich nicht fehlen. Sprechen wir von der Geschichte unseres Unternehmens, so darf auch der **Stadtumbau** nicht unerwähnt bleiben. Dargestellt ist z. B. die Rahmenplanung der Oberen Talsandterrasse, der Umbau des Külzviertels und unsere Doppelstrategie Abriss und Sanierung. Die letzte Rubrik Wohnbauten Schwedt als **Dienstleister**, beschreibt u. a. einen Teil unserer Dienstleistungen für unsere Mieter, Beispiele aus unserem Arbeitsalltag sowie den Einsatz unserer Mitarbeiter beim Frühjahrsputz und Oderhochwasser. Also eine bunte Vielfalt aus dem Unternehmensleben, die ebenfalls zum überwiegenden Teil bildlich dargestellt ist.

Als Ergänzung zur Ausstellung, können wir unsere Chronik „Erträumt, Gestaltet, Erlebt“ empfehlen, in der unterschiedliche Autoren 50 Geschichten zum 50. Jubiläum erzählen. Entstanden ist ein interessantes Buch, welches die zurückliegenden Jahre kaum besser beschreiben kann. Die Chronik erhalten Sie gegen eine Spende von 10,00 EUR zu Gunsten des Schlossgittervereins Schwedt/Oder e. V. an folgenden Stellen:

- Wohnbauten GmbH Schwedt/Oder im Kundencenter am Empfang oder in der Mietenbuchhaltung
- Altstadtbuchhandlung
- Kasse der Uckermärkischen Bühnen Schwedt
- Stadtmuseum Schwedt/Oder
- Stadtarchiv Schwedt/Oder (für den Zeitraum der Ausstellung)

Die Ausstellung wird bis zum 5. Juli 2010 zu sehen sein.

Wohnbauten GmbH Schwedt/Oder

Schul-AG und Freizeit-Team gehen Hand in Hand Nachwuchsspieler gesucht

Du stehst gelangweilt herum, es kommt kein Spiel zustande, weil fast alle schon an der Angabe scheitern, Zuspiele gehen regelmäßig zum Gegner und der Aktionsradius der meisten Mitspieler gleicht dem eines Bierdeckels. Ja, und da werden mir die meisten Schüler zustimmen, genau so gestaltet sich das Volleyballspiel im Schulsport normalerweise. Verständlicherweise fällt es Sportlehrern angesichts dieses Dilemmas durchaus schwer für Schulsportwettkämpfe eine schlagkräftige Truppe zusammenzustellen, wenn nicht zufällig genügend Aktive aus Vereinen zur Verfügung stehen. Und so bestand das männliche Volleyballteam der Wettkampfklasse I des Gauß-Gymnasiums Anfang 2007 beim Regionalfinale von „Jugend trainiert für Olympia“ aus Sportlern zahlreicher verschiedener Sportarten: Schwimmer, Tennis- und Tischtennispieler, Fußballer, Wasserballer. Viele Ballsportler, aber eben keine Volleyballer. Das muss ein Ende haben, sagte sich der damalige Zwölfteklässler Ole Schwenzon, der ebenfalls am vorletzten Platz des Schwedter Gymnasiums beteiligt war und zu den wenigen Spielern gehörte, die wenigstens ab und zu einen Volleyball in die Hand nahmen. Mit Unterstützung des stellvertretenden Direktors Klaus Peters und des Sportlehrers Uwe Neugebauer-Wallura gründeten wir, eine kleine Gruppe von Schülern um Ole, auf eigene Faust eine Volleyball-AG. Das war der Grundstein für das Freizeit-Team des Gymnasiums, das sich in der Zukunft immer häufiger an Amateurturnieren auf Kreis- und Stadtebene beteiligte. Ein harter Kern von Mitspielern, darunter mit Anne Kliche zunächst eins, später mit Vivien Behrens sogar zwei Mädchen, scharrte sich um Kapitän Ole Schwenzon und trainierte ein- bis zweimal wöchentlich in verschiedenen Sportstätten. Zunächst in der Sporthalle „Am AquariUM“, später in der Dreiklang-Turnhalle, schließlich in der „Neuen Zeit“. Nach anfänglichen organisatorischen Schwierigkeiten hatte sich unsere Mannschaft Mitte 2007 so weit gefestigt, dass Rundenleiter Jens Fenske uns auch zur Wiedereröffnung der Schwedter Stadtliga einlud. Gegen das Team der Papierfabrik UPM Kymmene, gegen die Karthaus Mannschaft und das Volleyballsextett von Borussia Criegewaten wir uns zumindest in der Hinrunde zwar noch sichtlich schwer, doch Technik und Spielsystem verfestigten sich zusehends, gegen Ende der Saison integrierten wir erstmals neue Spieler wie Jeff Klemm oder Helge Mrotzack und die Erfolge stellten sich allmählich ein. Wir beendeten diese erste Stadtligaserie immerhin mit Platz 2. Natürlich stiegen damit auch die Erwartungen für das kommende Jahr 2008/09, in dem bereits 9 Teams in der Stadtliga einen Platz gefunden hatten. Das Ziel, dass die ganze Mannschaft aus-schrieb, war ein Treppchenplatz. Neu in diesem



Jahr war für uns auch, dass es mit Jens Fenske erstmals einen Übungsleiter in der Schul-AG gab, der auch heute noch einmal die Woche versucht, an Technik und Spielsystem unseres inzwischen eingespielten Sextetts zu arbeiten. Anfängliche Erfolge bestätigten zwar eine ansteigende Form, den Podiumsplatz musste man widerwillig aber doch wieder an die inzwischen zum „Angstgegner“ der Gymnasiasten gewandelte Karthaus-Mannschaft abgeben. Zum Turnier-Repertoire der Gymnasiasten zählen inzwischen alljährlich die Kreismeisterschaft und der Kreispokal sowie Freizeitturniere in Gartz, Pinnow oder Schwedt, die alle mehr oder minder erfolgreich ausfallen, jedoch immer großen Spaß machen. Der größte Erfolg war wohl ein zweiter Platz beim Freizeitturnier auf dem Fußballplatz in Pinnow 2008. Immerhin 22 Gegner hatten wir dort hinter uns gelassen. Bemerkenswert außerdem: Bei sämtlichen Herrenkonkurrenzen treten wir mit unseren beiden Mädels Vivien und Anne oft als einziges Mixed-Team an.

Die Stadtliga ist aber auch 2009/10 wieder das Hauptanliegen für unser Team. Derzeit sieht es nach vier ungefährdeten Siegen und dem

Führungsplatz auch gar nicht schlecht aus. Aber es ist nicht alles Gold, was glänzt. Es fehlen Nachwuchsspieler, die sich für das Volleyballspiel begeistern und unsere Tradition fortsetzen wollen. Im nächsten Jahr werden wohl wenigstens fünf unserer Stammspieler fehlen, die in diesem Jahr in der 13. Klasse sind bzw. sogar schon ihren Zivildienst in Schwedt ableisten.

Bitte meldet euch bei Interesse bei euren Sportlehrern oder bei Anne Kliche (13. Klasse) oder kommt einfach dienstags 18:30 in die Sporthalle „Neue Zeit“.

Immerhin müssen wir uns wenigstens über unseren Namen keine Gedanken mehr machen. Nach anfänglichen internen Diskussionen, warum das Lenné-Gymnasium nicht erwähnt werde, hat sich in der Schwedter Amateurvolleyballszene ohnehin nur der Name „Gymnasium“ eingebürgert. Das kleine Anhängsel „Gauß“ findet sich jetzt also nur noch auf den freundlicherweise von Herrn Uwe Neugebauer-Wallura gesponserten leuchtend gelben Trikots.

T. Marschalek

persönlich und individuell
ROTH in allen
Preislagen
BESTATTUNGEN
Berliner Str. 34 • Schwedt
Tag + Nacht
☎ (0 33 32) 51 02 91

Telefonnummer für Fragen zum redaktionellen Teil:

03332 446-306



– Anzeigen –

Bewährte Rechtsanwaltskanzlei auch in Schwedt

„Wir kämpfen für Ihr Recht“ ist das Motto der Anwaltskanzlei Brandt, die sich seit vielen Jahren in Prenzlau eines großen Zuspruchs erfreut. Rechtsanwalt Andreas Brandt ist Mitglied des Deutschen Juristentages und des Deutschen Anwaltsvereins, in der Arbeitsgemeinschaft Immobilien- und Mietrecht sowie der Allgemeinanzwaltschaft tätig.

Er stellt den Schwedtern Rechtsanwalt Rolf-E. Weil-Di Fonzo, Jahrgang 48 vor, der über langjährige Erfahrung als Rechtsanwalt und Notar verfügt und viele Erfolge im deutschen und internationalen Recht aufzuweisen hat. Dabei halfen ihm seine Kenntnisse in Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch. Alle Schwedter und Schwedterinnen, aber auch Bürger aus dem Umland sind herzlich zur Eröffnung der neuen Kanzlei in Schwedt am

23.04.2010 um 18.00 Uhr in der Vierradener Str. 38 eingeladen. Eine Kunstaussstellung wird eröffnet und für Ihr leibliches Wohl ist gesorgt.



Marion Kroll

Rechtsanwältin

Tätigkeitsschwerpunkte:

Familien- u. Scheidungsrecht
• Verkehrsrecht
Erbrecht • Baurecht • Strafrecht

Flinkenberg 26 · 16303 Schwedt/Oder
Telefon: 0 33 32 / 2 35 39 · Fax: 0 33 32 / 51 51 70

JENS RIESBECK

RECHTSANWALT

FACHANWALT FÜR ARBEITSRECHT

ARBEITSRECHT · SOZIALRECHT · STRAFRECHT

BERLINER STRASSE 127B · 16303 SCHWEDT/ODER
TEL.: 0 33 32 / 51 23 23 · FAX 0 33 32 / 51 23 25
NORDCENTER

NEBENSTELLE
PRÖSCHSTRASSE 5 · 21493 SCHWARZENBEK
TEL.: 0 41 51 / 88 9 80 · FAX 0 41 51 / 88 9 85

Für Ihre Rechtsangelegenheiten
Anwaltskanzlei Brandt



In Prenzlau
RA Andreas Brandt

- Miet- und Grundstücksrecht
- Arbeits- und Sozialrecht
- Familienrecht
- Insolvenzrecht
- Schadenersatzrecht

Friedrichstraße 41 (über der Post), 17291 Prenzlau
☎ 0 39 84 - 83 19 73 · Fax 83 19 74
e-Mail: kanzlei.brandt@t-online.de

Neu in Schwedt
RA Rolf Erich Weil-Di Fonzo

- Wirtschafts-, Handels- und Gesellschaftsrecht
- Arbeitsrecht
- Familienrecht
- Schadenersatzrecht

Vierradener Straße 38 (über Fielmann) · 16303 Schwedt/Oder
☎ 0 33 32 / 29 11 88 · Fax 29 11 86
e-Mail: kanzlei.brandt@t-online.de

RECHTSANWALTSKANZLEI BEHM

TORSTEN BEHM **KATJA TIMM**

Rechtsanwalt

Rechtsanwältin

Vertretungsberechtigt bei allen Amtsgerichten, Landgerichten
und Oberlandesgerichten

Tätigkeitsschwerpunkte:

- Familien- und Erbrecht
- Zivil- und Vertragsrecht
- Arbeitsrecht
- Baurecht
- Verkehrsrecht
- Gesellschaftsrecht
- Strafrecht
- Sozialrecht

Vierradener Straße 42 (neben dem Amtsgericht)
16303 Schwedt/Oder · Telefon 0 33 32 / 52 47 28



Alles, was Recht ist.



– Anzeigen –

Neues zur Haftung bei EC-Karten-Benutzung

Die deutschen Banken berufen sich einstimmig auf das Urteil des BGH vom 05.10.2004 zum Az. IX ZR 210/03, in dem der BGH die Rechte der Banken gestärkt hat. Es sei davon auszugehen, dass nach den Regeln des Anscheinsbeweises der Kunde seine EC-Karte und die PIN sorgfaltswidrig aufbewahrt hat. Der geschädigte Kunde habe zu beweisen, dass die sorgfaltswidrige Aufbewahrung, nämlich das Notieren des PIN auf der EC-Karte oder auf einem beigefügten Blatt eben nicht erfolgt ist.

Dabei war das Gericht davon ausgegangen, dass die Codierung der EC-Karten mit dem sog. Triple-DES-Verfahren technisch sicher ist und es mathematisch ausgeschlossen sei, auch mit größtmöglichen finanziellen Aufwand die PIN einzelner mit dem Triple-DES-Verfahren codierter Karten ohne vorherige Erlangung des zur Verschlüsselung verwendeten Institutschlüssels in einer Breite von 128 Bit zu errechnen. In den vergangenen Jahren nützte es nichts, dass Sachverständige oftmals Front unter Führung von Verbraucherschutzorganisationen gegen dieses Urteil gemacht haben. Es nützte auch nichts, dass im Jahr 2007 das WDR-Wirtschaftsmagazin „Markt“ berichtete, dass bei der nordrhein-westfälischen Verbraucherzentrale häufig Meldungen von Missbrauchsfällen eingingen, die auf eine neue Entwicklung hindeuten. In einem Fall befand sich bei einem bestohlenen Bankkunden der Brief mit der PIN noch ungeöffnet zu Hause. Die Abhebung erfolgte allerdings mit der richtigen PIN, obwohl in diesem Fall die Geheimzahl weder verraten noch ausgespäht worden sein kann. Bisher hatten die Banken mit Erfolg, gestützt durch die Rechtsprechung, bestritten, dass ihr Verschlüsselungscode geknackt werden kann. Allein der oben zitierte Fall zeigt, dass es inzwischen die Möglichkeit geben muss, die PIN von Geldkarten zu ermitteln. Aufsehen erregte die Mitteilung zu Beginn dieses Jahres unter der



Michael Dreydorff
Rechtsanwalt

**Erbrecht, Familienrecht,
Forderungseinzug**

— Sprechstunden nur nach Vereinbarung —
Flinkenberg 27 · 16303 Schwedt/Oder
Telefon 0 33 32 / 52 16 65, 0 33 32 / 57 21 49
Telefax 0 33 32 / 2 35 94

Dagmar Hopp

Rechtsanwältin

Interessenschwerpunkte
Familienrecht • Arbeitsrecht • Verkehrsrecht
allgemeines Zivilrecht • Gesellschaftsrecht

Vierradener Straße 44 • 16303 Schwedt/Oder
Tel.: 0 33 32 / **51 23 45** • Fax: 0 33 32 / 51 23 44
eMail: rain.hopp@swschwedt.de

Überschrift „Bonner Forscher knacken PIN-Daten-Code“. Danach soll ein internationales Team unter Beteiligung von Forschern der Universität Bonn einen 768 Bit langen Kryptoschlüssel geknackt haben. Auch die Plus-Minus Sendung in der ARD am 19.01.2010 ließ aufhorchen. Es wurde herausgestellt, wie wenig Bankkunden selbst und letztlich auch die Richter der Instanzgerichte über die Sicherheitsstandards von Bankkarten wissen. Danach hat der Aachener Gerichtssachverständige Markus A. Campo vor laufender Kamera bewiesen, dass EC-Karten erst nach sechs und nicht schon nach drei fehlerhaften PIN-Eingaben gesperrt wurden. Bewiesen wurde auch, dass manche Bankkarten mehr als nur eine gültige PIN haben.

Das Fazit: Allen Ungereimtheiten zum Trotz: Banken mussten dank des BGH-Urteils Gerichtsverfahren bislang nicht fürchten. Das Amtsgericht Berlin-

Mitte hat sich nun getraut und anders entschieden. In seinem Urteil vom 25.11.2009, Az. 21 C 442/08, gibt es erstmals einer Bankkundin Recht. Diese hatte während eines Spanien-Urlaubs ihre Handtasche, in der sich auch die EC-Karte befand, für wenige Minuten in dem verriegelten Handschuhfach ihres abgeschlossenen Mietwagens liegen lassen, als sie einen kleinen Laden aufsuchte. Sie erklärte auch, ihre PIN nicht unmittelbar bei den EC-Karten aufbewahrt, geschweige denn diese auf den Karten notiert zu haben. Die beklagte Bank berief sich auf das Urteil des BGH vom 05.10.2004. Die Richter entschieden erstmalig unter Anwendung der sog. SEPA-Richtlinie (Zahlungsdienste-Richtlinie der Europäischen Kommission), die seit dem 31.10.2009 deutsches Recht ist, dass von einem Anscheinsbeweis, wonach ein Kunde stets grob fahrlässig gehandelt haben müsse, nicht

mehr auszugehen ist. Obwohl die Entscheidung noch nicht rechtskräftig ist, hat sie doch Grundsatzcharakter. Die Unterstellung, dass die Bankensysteme sicher seien und nur der Kunde Pflichten verletzt haben könne, wird nicht mehr aufrecht erhalten. Das bedeutet auch das Ende des Anscheinsbeweises, der für den Kunden in den meisten Fällen nicht zu entkräften war. Das Gericht begründet seine Auffassung damit, dass in den letzten Jahren eine erhebliche Zunahme der Kriminalität bei sog. Skimming, einer besonderen Form des Abgreifens von Bankdaten, vorliege und verweist auf eine Information des BKA in Wiesbaden, nach dessen Pressemitteilung vom 28.03.2008 die Zahlungskartenkriminalität im Jahre 2007 um fast 50 % gegenüber dem Vorjahr zugenommen habe, obwohl ein Anstieg in den Jahren davor bereits festzustellen war. In insgesamt etwa 70.000 Skimming-Fällen entstand ein Schaden von fast 21 Millionen Euro. Aus diesem Grund kann von einem typischen Geschehensablauf, der dem Anscheinsbeweis zugrunde liegt, nicht mehr ausgegangen werden. Der in der bisherigen Art und Weise zugrunde gelegte Anscheinsbeweis stehe auch im klaren Widerspruch zu den europäischen Vorgaben. Nach Art. 61 Abs. 2 der SEPA-Richtlinie „sollen Bankkunden nur noch dann für nicht von ihnen autorisierte Zahlungsvorgänge haften, wenn sie ihre Sorgfaltspflichten in betrügerischer Absicht oder gar grob fahrlässig verletzt haben. Damit soll das Haftungsrisiko bei Kartenmissbräuchen zum überwiegenden Teil von Bankkunden auf die Bankinstitute verlagert werden.“ Das Urteil des Amtsgerichtes Berlin-Mitte lässt uns Bankkunden hoffen, die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten!

Rechtsanwalt Matthias Wellmann
Kanzlei Dagmar Hopp
Vierradener Straße 44
16303 Schwedt

Im 65. Jahr der Volkssolidarität – Solidarität leben – die Freiwilligenagentur Schwedt ist dabei!

Seit Mitte 2007 agieren wir in Trägerschaft der Volkssolidarität und konnten – auch dank der Unterstützung der WOBAG – das Nachbarschaftszentrum „Treff der Generationen“ mit Leben erfüllen. Viele Bürger und Bürgerinnen kommen gern zu uns und nicht nur um zu singen, kreativ zu sein oder Lesungen zu erleben. Sehr viele von ihnen sind mit viel Engagement ehrenamtlich in den verschiedensten Bereichen aktiv. Generationsübergreifende Projekte stehen hier an vorderer Stelle. Wir freuen uns über Jeden, der gern etwas Sinnvolles tun möchte. Miteinander-Füreinander – ein schönes Motto – gemeinsam sind wir stark.

Wir laden Sie herzlich ein, an unserem nächsten Tag der „Offenen Tür“ unser Gast zu sein, einfach mal vorbeizuschauen – wir sind gern für Sie da! Eine Tasse Kaffee und ein gutes Gespräch laden zum Verweilen ein.

Termin

Dienstag, den 13. April, von 10:00 bis 18:00 Uhr im Nachbarschaftszentrum „Treff der Generationen“, Julian-Marchlewski-Ring 64 a in Schwedt/Oder

Freiwilligenagentur Schwedt/Oder

Walpurgisnacht am 30. April in der Wildnisschule Teerofenbrücke



Endlich weichen die eisigen Wintertage den ersten Frühlingsboten. Um die letzten Wintergeister zu vertreiben und zum Auftakt der neuen Saison, öffnet die Wildnisschule in der Walpurgisnacht ihre Türen und lädt zu einem fröhlichen Hexenspektakel ein. Ab 18 Uhr können an besagtem 30. April alle mutigen kleinen und großen Nachtschwärmer zu einer Hexenwanderung durch die finsternen und erlebnisreichen Teerofenwälder aufbrechen. Zur Stärkung für den mit geheimnisvollen Lichtern gesäumten Weg stehen in der Wildnisschule gegrillte Würstchen sowie warme, kalte und Mut machende Getränke bereit. Am Lagerfeuer kann die kalte Nasenspitze gewärmt und Knüppelteig gebacken werden.

Erwachsene sind mit 4 und Kinder mit 2 Hexen-Euronen dabei. Für Fragen stehen wir Ihnen gern unter 03332 838840 zur Verfügung, und im Internet sind wir unter www.wildnisschule-teerofenbruecke.de zu finden.

Wildnisschule Teerofenbrücke

Stadtverwaltung Schwedt/Oder

Allgemeine Sprechzeiten:

Dienstag	09:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
Donnerstag	09:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr
Freitag	09:00-12:00 Uhr

Bürgerberatungsbüro, Sozialversicherung, Meldebehörde (alle im Rathaus Haus 2):

Montag	09:00-12:00 Uhr
Dienstag	09:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
Donnerstag	09:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr
Freitag	09:00-12:00 Uhr

Das **Standesamt (Rathaus Haus 2)** ist nur Dienstag und Donnerstag geöffnet.

Wandern + Radfahren • Rebenkunst + Weingenuß
Gastlichkeit + Romantik • Baukunst + Geschichte
Wein-, Heimat- + Folklorefeste • Sport + Erlebnis



Tourist-Information
„Mittelmosel-Kondelwald“
Rathaus • 54536 Kröv/Mosel
Tel.: 06541/706-111 • Fax: 06541/706-101
eMail: Touristinfo@Mittelmosel-Kondelwald.de
Internet: www-Mittelmosel-Kondelwald.de



mit den Weinorten
Kinheim-Kindel
Kröv/Kövenig
und Reil

Coupon bitte ausfüllen und an unsere Adresse senden oder faxen
Wir interessieren uns für die Angebote der Ferienregion „Mittelmosel Kondelwald“. Bitte senden Sie uns ausführliches Informationsmaterial zu.
Interesse-Coupon
Name: _____
PLZ, Ort: _____
Straße: _____
Tel.: _____

Gratis! Freuen Sie sich auf tolle Urlaubsideen 2010:



Chiemgau Tourismus e.V.
Leonrodstraße 7
83278 Traunstein
Tel.: 0861-909590-0
Fax: 0861-909590-20
info@chiemgau-tourismus.de
www.chiemgau-tourismus.de



- | | | |
|---|--------------------------|---------------------|
| 1 | Inzell | _____ |
| 2 | Reit im Winkl | Name, Vorname _____ |
| 3 | Ruhpolding | _____ |
| 4 | Urlaubswelt Chiemgau | Straße _____ |
| 5 | Chiemgauer StadtLandSeen | PLZ/Ort _____ |
| 6 | Waginger See | _____ |
| 7 | Chiemsee | E-Mail _____ |

Bitte zurück per **Fax: 0861-90959020** oder per Post an Chiemgau Tourismus e.V., Leonrodstr. 7, 83278 Traunstein oder einfach online bestellen unter: www.chiemgau-urlaubskataloge.de

Veranstaltungen in Schwedt/Oder

Auszug aus www.schwedt.eu/veranstaltungskalender

April 2010

Höhepunkte

- 01.04., 10:00–16:00 Uhr, Tabakmuseum Vierraden, www.tabakmuseum-vierraden.de,
Saisoneröffnung in der österlich geschmückten Tabakscheune
- 03.04., 18:00 Uhr, Stendell, **Osterfeuer**
- 03.04., 19:30 Uhr, Criewen, **Osterfeuer**
- 13.04., 10:00–18:00 Uhr, Nachbarschaftszentrum „Treff der Generationen“, Julian-Marchlewski-Ring 64 a, **Tag der offenen Tür**
- 19.04.–25.04., www.schwedt.eu/stadtmuseum,
Woche des Gedenkens anlässlich des 65. Jahrestages des Endes des Zweiten Weltkrieges
- 21.04., Stadtmuseum, Jüdenstraße 17
10:00 Uhr: einführende Worte von André Vogel zu den Ereignissen im Frühjahr 1945, anschließend: Exkursion zu den Kriegsschauplätzen
19:00 Uhr: Lesung von Mitarbeiterinnen des Stadtmuseums und des Autors André Vogel aus der Broschüre „Wir wollten eigentlich nicht fliehen ... Schwedt im Frühjahr 1945“
- 23.04., Rathaus, Lindenallee 25–29, Sitzungssaal
10:00 Uhr: Ausstellung „Schwedt 1945“ und Vortrag von André Vogel
- 25.04., Stadtmuseum, Jüdenstraße 17
14:30 Uhr: Willi Grünberg liest aus seinem Buch „Rechtlos“.
- 24.04., 09:30–14:30 Uhr, Uckermärkische Bühnen Schwedt,
18. Existenzgründer- und Jungunternehmertag Barnim-Uckermark
- 26.04., www.schwedt.eu/stadtbibliothek, **Tag der Gegenwartsliteratur zum UNESCO Welttag des Buches**
- 30.04., 10:00–18:00 Uhr, Oder-Center, www.oder-center.de,
5. Family Day organisiert vom lokalen Bündnis für Familie „Familienfreundliches Schwedt“
- 30.04., 18:00 Uhr, Wildnisschule Teerofenbrücke, www.wildnisschule-teerofenbruecke.de,
Walpurgisnacht
- 30.04., Heinersdorf, **Tanz in den Mai**

Ausstellungen

- Ausstellungen des Stadtarchivs im Rathaus Haus 2, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, Telefon: 03332 446-790;
Dienstag, Donnerstag, Freitag 09:00–12:00 Uhr,
Dienstag 13:00–18:00 Uhr, Donnerstag 13:00–15:00 Uhr,
EFRE. Brandenburg in Bestform, 30.03.–16.04.
Jubiläumsausstellung 50 Jahre kommunale Wohnungswirtschaft in Schwedt/Oder, 26.04.–05.07.
- Evangelische Kirche, Oderstraße 35, Telefon: 03332 22083
Sonntag–Freitag 14:00–16:00 Uhr, Sonnabend 10:00–17:00 Uhr
Plakatausstellung zur Wende 1989/1990, 17.04.–19.05.
(Während der Öffnungszeiten sind Turmbesteigungen auf eigene Gefahr möglich.)
- Galerie am Kietz, Gerberstraße 2, Telefon: 03332 512410, www.kunstverein-schwedt.de; Dienstag, Mittwoch 10:00–16:00 Uhr, Donnerstag 10:00–18:00 Uhr, Sonntag 15:00–17:00 Uhr
Vereinsausstellung, 27.03.–29.04.
- Stadtmuseum Schwedt/Oder, Jüdenstraße 17, Telefon: 03332 23460, www.schwedt.eu/stadtmuseum; Sonntag 14:00–16:00 Uhr, Dienstag bis Freitag 9:00–17:00 Uhr
„Schwedter Aspekte“ – Die 70er Jahre, 29.11.2009–20.06.2010

Tabakmuseum Vierraden, Breite Straße 14, Telefon: 03332 250991, www.tabakmuseum-vierraden.de; Dienstag bis Donnerstag 10:00–16:00 Uhr, Samstag, Sonntag 10:00–17:00 Uhr
Sprüche und Weisheiten aus nah und fern bis 30.04.

Konzert, Theater, Vortrag, Lesung

Uckermärkischen Bühnen Schwedt, Berliner Straße 46–48, Telefon: 03332 538-111, www.theater-schwedt.de

01.04., 19:30 Uhr, Nathan der Weise

02.04., 19:30 Uhr,

Konzert zum Karfreitag

02.04., 19:30 Uhr,

Faustcafé

03.04., 13:00–21:30 Uhr,

Faust auf Faust

10.04., 15:30 Uhr,

Happy Birthday, Beatles

14.04.–17.04.,

7. Schwedter Kabaretttage

16.04., 23.04., 19:00 Uhr, Schicksal, ick erwarte dir!

18.04., 15:00 Uhr, Manne wird 60

30.04., 19:30 Uhr, Die Feuerzangenbowle, Premiere

Günter-Jähne-Boxsporthalle, Grambauerstraße 29, www.spielmannszugschwedt.de

10.04., 15:00–17:00 Uhr, Frühlingkonzert „Flutes und Drums“ des Schwedter Spielmannzuges

Musik- und Kunstschule „Johann Abraham Peter Schulz“, Berliner Straße 56, Telefon: 03332 266311, www.musikschule-schwedt.de

26.04., 18:00 Uhr, Vortragsabend Cello und Gitarre

26.04., 19:00 Uhr, Musizierstunde

29.04., 18:00 Uhr, Vortragsabend Saxophon und Blechbläser

Stadtbibliothek Schwedt/Oder, Lindenallee 36, Telefon: 03332 22379
Geschichten und Märchen für Kinder, dienstags 16:00 Uhr

Asklepios Klinikum Uckermark GmbH, Auguststraße 23–25, Telefon: 03332 530, www.asklepios.com/schwedt

15.04., 17:00–18:00 Uhr, Großelternkurs

18.04., 10:15 Uhr, Sonntagsvorlesung „Gefäßerkrankungen – Diagnostik und Therapie“

24.04., 10:00–14:00 Uhr, Familientag

26.04., 16:00–17:30 Uhr, Geschwisterkurs

Sport

Wasserball-Landesmeisterschaft Männer, www.schwimmen-schwedt.de

18.04., 10:00–15:00 Uhr, Freizeit- und Erlebnisbad „AquariUM“

Pokallauf der Freiwilligen Feuerwehr in Heinersdorf, 24.04., 09:00 Uhr, Sportplatz Heinersdorf

Kino

Kino FilmforUM, Handelsstraße 23, Telefon: 03332 449-290

www.filmforum-schwedt.de, Kassenöffnung: täglich 30 Minuten vor der ersten Vorstellung | Dienstag: **Kinotag**

jeden 1. Mittwoch im Monat 20:30 Uhr: **ladies only**

jeden letzten Mittwoch im Monat 15:00 Uhr: **Seniorenkino**

jeden 3. Mittwoch im Monat 20:00 Uhr: **Männerabend**



Wanderungen

- 01.04., 08:35 Uhr, ZOB, Wanderung „**Auf dem Märkischen Landweg**“ (SSV PCK 90 Schwedt e. V.)
- 03.04., 10:00–13:00 Uhr, Stolpe, Kanalbrücke, Wanderung „**Leberblümchen, Lerchensporen und Anemonen. Osterspaziergang im Gellmersdorfer Forst**“
- 08.04., 10:00 Uhr, Wasserturm, Veteranenwanderung „**Vom Wasserturm nach Meyenburg**“ (SSV PCK 90 Schwedt e. V.)
- 10.04., 08:00 Uhr, Parkplatz Uckermärkische Bühnen Schwedt, Wanderung „**Der „Große Boitzenburger“ Deutschlands schönster Wanderweg 2009**“ (SSV PCK 90 Schwedt e. V.)
- 10.04., 13:00–16:30 Uhr, Stolpe, Parkplatz an der Brücke, Radwanderung „**Frühlingstour ins Eiszeitland**“, Ranger-Erlebnistour, Anmeldung erforderlich bis 2. April unter Telefon 03332 2677-201
- 15.04., 08:00 Uhr, Parkplatz Uckermärkische Bühnen Schwedt, Wanderung „**Am Oder-Havel-Kanal**“ (SSV PCK 90 Schwedt e. V.)
- 17.04., 10:00–13:00 Uhr, Parkplatz Gellmersdorfer Wald, Wanderung „**Frühlings-Sinfonie in Goldgelb. Adonisröschen an den Oderhängen**“
- 24.04., 09:05 Uhr, ZOB, Kleiner Wandertag Berlin-Brandenburg „**Apfelblüte am Tal der Liebe**“ (SSV PCK 90 Schwedt e. V.)
- 25.04., 10:00–13:00 Uhr, Criewen, Nationalparkhaus, Radtour „**Tag des Baumes: Die Vogelkirsche**“

Gottesdienste

- Adventgemeinde Schwedt/Angermünde**, Kommunikationszentrum Schwedt, Julian-Marchlewski-Ring 103 b, Tel. 03332 515568, Sonnabend: 10:00 Uhr Bibel im Gespräch, 11:00 Uhr Predigt
- Evangelische Kirchengemeinde St. Katharinen**
Gemeinderaum, Oderstraße 18, Telefon: 03332 22083
 Abendmahlsgottesdienst: 01.04., 18:00 Uhr; 18.04., 10:00 Uhr | Frauenkreis: 08.04., 14:30 Uhr | Frauen- und Mütterkreis: 15.04., 19:30 Uhr | Bibelstunde: 15.04., 22.04., 29.04., 14:30 Uhr; | Erwachsenen-Gesprächskreis: 21.04., 20:00 Uhr
Evangelisches Gemeindezentrum, Berkholzer Allee 10, Telefon: 03332 416573
 Kinder-Keramikgruppe: 16.04., 16:00 Uhr | Café International: 15.04., 14:00 Uhr | Vorschulkreis: 28.04., 16:30 Uhr
Evangelische Kirche, Oderstraße 35
 Abendmahlsgottesdienst: 02.04., 10:00 Uhr | Taufgottesdienst: 04.04., 10:00 Uhr | Gottesdienst: 11.04., 25.04., 10:00 Uhr | Kindergottesdienst: 11.04., 10:00 Uhr
Stendell: Abendmahlsgottesdienst: 02.04., 10:00 Uhr | Reisebericht Südafrika: 13.04., 14:00 Uhr
Heinersdorf: Abendmahlsgottesdienst: 02.04., 14:00 Uhr | Gottesdienst: 04.04., 10:00 Uhr
Kummerow: Gottesdienst: 18.04., 14:00 Uhr
- Französisch-Reformierte Kirchengemeinden Groß-Ziethen/ Schwedt**, Telefon: 033361 72097, E-Mail: pfarrerin.schulze@arcor.de
Schwedt, Gemeindehaus Karl-Marx-Straße 33, Gottesdienst mit Abendmahl: 02.04., 14:30 Uhr
Vierraden, evangelisches Gemeindehaus, Schlossstraße 3, Gottesdienst: 25.04., 09:30 Uhr
- Freie Christengemeinde Schwedt**, Rosa-Luxemburg-Straße 42 d, Telefon: 03332 410403, www.fcg-schwedt.de
 Gottesdienste: Sonntag 10:00 Uhr
- Katholische Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt**
 Pfarramt, Louis-Harlan-Straße 3, Telefon: 03332 22091, www.schwedt-katholisch.de, Messen: Dienstag und Freitag 8:30 Uhr, Sonnabend 18:00 Uhr, Sonntag 10:30 Uhr

Neuapostolische Kirche, Neuer Friedhof 2, Telefon: 03332 22383, www.nak-berlin-brandenburg.de
 Gottesdienste: Sonntag 09:30 Uhr, Mittwoch 19:30 Uhr

Aktionen, Kurse, Beratungen

- Akademie 2. Lebenshälfte**, Ringstraße 15, Telefon: 03332 838224
 Praxisorientierter PC-Kurs mit Training geistiger Fitness: 26.04.–11.05.
- Bbeauftragte der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder**
 Lindenallee 25–29, Telefon: 03332 446-372 während der Zeiten:
Seniorenbeauftragte Frau Grunwald:
 1. Dienstag im Monat, 14:00–16:00 Uhr: 06.04.
Behindertenbeauftragte, Frau Birlem:
 1. und 3. Dienstag im Monat 14:00–16:00 Uhr: 06.04., 20.04.
Kinder- und Jugendbeauftragte, Frau Hildebrandt:
 1. Dienstag im Monat, 16:00–18:00 Uhr: 06.04.
Ausländerbeauftragter, Herr Alberto:
 letzter Donnerstag im Monat, 13:30–15:30 Uhr: 29.04.
- Frauzentrum Schwedt**, Lindenallee 62 a, Telefon: 03332 515757, www.frauzentrum-schwedt.de
 verschiedene Kurse, Internetcafé, Mutter-Kind-Treff
- Gesundheitsverein Natürliche Gesundheit e. V.**
 Berliner Straße 127 a (Nord-Center), Telefon: 03332 836633, www.gesundheitsverein-uckermark.de
 Sprechzeiten: Dienstag–Donnerstag 14:00–18:00 Uhr
 Vortrag: Gesunde Schokolade: 05.04., 19.04., 19:00–20:30 Uhr
 kostenpflichtige Kurse/Seminare: Yoga, Rebalancing@/körpertherapeutische und chiropraktische Wirbelsäulenbehandlung/Californische Massage@ und Paarberatung/Paartherapie, Taijiquan, Shiatsu, Jonglieren erlernen, Seminar für Taijiquan, Projekt Körperklang, TUINA, Hatha-Yoga, Lösen von Fremdenergien
- Investor Center Uckermark**,
 Berliner Straße 126 a, Telefon: 03332 5389-0, www.ic-uckermark.de
 15.04., 29.04., 10:00–16:00 Uhr Existenzgründer-Information
- KOMMunikationszentrum für chronisch Kranke und Menschen mit Behinderung**, Julian-Marchlewski-Ring 103 b, Telefon: 03332 515568, www.komm-schwedt.de
 regelmäßige Treffs verschiedener Selbsthilfegruppen
- Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Brandenburg e. V.**,
 Handelsstraße 11, Telefon: 03332 521751, www.lag-selbsthilfe-bb.de
 Beratungsstelle für behinderte und chronisch kranke Menschen und deren Angehörige
- Oder-Center**, Landgrabenpark 1, Telefon: 03332 43370
www.oder-center.de, Montag–Sonnabend 10:00–20:00 Uhr
 22.03.–03.04., Ostern mit den Holzhasen
 15.04.–24.04., Aktion „ost-OLDIES“
- Schwedter Briefmarken-Sammlerverein e. V.**, Mehrzweckgebäude Kosmonaut, Berliner Straße 52, Telefon: 03332 22989
 11.04., 25.04., 09:30 Uhr, Tauschvormittag
- Verbraucherzentrale Brandenburg**,
 Handelsstraße 1, Telefon: 01805 004049, www.vzb.de
 montags 08:30–12:30 und 13:30–17:30 Uhr

Angebote für Kinder

Kindervereinigung Schwedt e. V., Berliner Straße 143, Telefon: 03332 524069, www.kvschwedt.de

Stand: 17. März 2010 | Änderungen vorbehalten
 Stadt Schwedt/Oder, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 Telefon: 03332 446-305 | E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit.stadt@schwedt.de



www.kueche-co.de

Küche&Co Schwedt
Inh. Ralf Prechel
Berliner Straße 21
16303 Schwedt/O.

PRECHELS
KOCHSCHULE **No 1**

Buchungen unter
Tel. 03332 515159

**Schatz, ich möchte
eine Küche mit dir!**

KÜCHE & CO
Die Küchen-Fachleute

**20 JAHRE
KÜCHEN
QUALITÄT**

Impressum
**Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder
Schwedter Rathausfenster**

Das Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder erscheint nach Bedarf, mindestens monatlich.

**Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes
für die Stadt Schwedt/Oder:**
Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder,
Tel. 03332 446-205, E-Mail: buergermeister.stadt@schwedt.de, Internet: www.schwedt.eu

**Verantwortlich für den Inhalt
des redaktionellen Teiles „Schwedter Rathausfenster“:**
Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder,
Telefon 03332 446-306, E-Mail oeffentlichkeitsarbeit.stadt@schwedt.de, Internet:
www.schwedt.eu

**Verlag, Druck und verantwortlich
für Anzeigen:**
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH,
Panoramastraße 1, 10178 Berlin,
Tel. 030 / 28 09 93 45,
www.heimatblatt.de

Die nächste Ausgabe erscheint am **28. April 2010**;
Anzeigenschluss ist am **16. April 2010**.

Gemeinsam reisen
Tagesausflüge mit der Bahn



RegioTOUR

Erleben Sie mit RegioTOUREN attraktive Tagesausflüge mit der Bahn. Regionalzüge fahren Sie zu den schönsten Zielen in der Umgebung – erholsam, spannend und unterhaltend!
Unter www.regiotouren.de öffnet sich Ihnen dazu ein bunter Reigen an RegioTOUREN inklusive Bahnfahrt, Angebote und Verpflegung. Wählen Sie ganz einfach Ihren Startort und das Pauschalangebot und genießen Sie einen Tag voller Erlebnisse!

www.regiotouren.de
Auswählen. Buchen. Bahn fahren.

Wenn Sie im

**Amtsblatt –
Schwedter Rathausfenster**

oder in unseren anderen Ortszeitungen werben
bzw. sich per Familienanzeige mitteilen wollen,
wenden Sie sich bitte an

Frau Liebisch
☎ 03 98 87 / 6 92 38 • Funk: 01 73 / 604 79 62
E-Mail: mliebisch@t-online.de

TiHO
GmbH
& Co. KG

- Tischlerarbeiten
- Fenster und Türen
aus Holz, Kunststoff, Alu
- Insektenschutzgitter
- Glasreparaturen

Helbigstraße 18
16303 Schwedt/O.
Tel.: (0 33 32) 53 68 15
Fax: (0 33 32) 25 12 05

STEUERN GESTALTEN statt
FORMULARE verwalten

UTE SCHÄFER
STEUERBERATER • DIPL.-BETRIEBSWIRT (FH)

Das Steuerrecht beherrschen ist Pflicht!
Die Zusammenarbeit positiv gestalten die Kür:

- intensive Beratung
- unkomplizierte Zusammenarbeit
- freundliche Menschen

Lernen Sie uns kennen: www.stk-schaefer.de

Am Holzhafen 6a, 16303 Schwedt/Oder • Tel. 03332/42 15 60

Wenn Trauer hilflos macht ...

Kellner

BESTATTUNGEN

Wir sind Tag und Nacht
für Sie zu erreichen:

Klosterstraße 35
16278 Angermünde
Telefon:
(0 33 31) 3 29 83



Auguststraße 11
16303 Schwedt/Oder
Telefon:
(0 33 32) 51 22 31